

NACHRICHTEN.

120. Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts (N. F. der „Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch.“). 1. Jhrg. Berlin, Weidmann, 1911. Die Titeländerung soll nur in zwei Punkten eine Programmänderung bedeuten: Arbeiten rein lokalgeschichtlichen Charakters sollen künftig nur dann veröffentlicht werden, „wenn sie in irgendeiner Weise das Typische ihres Materials oder ihrer Ergebnisse betonen, oder aber Verhältnisse beleuchten, die vom Typischen abweichen“. Und zweitens soll die Beschränkung auf deutsche Verhältnisse hier und da durchbrochen und so der Erkenntnis Rechnung getragen werden, „dafs die Probleme, die wir behandeln, in ihrer Entwicklung nicht nur national, sondern vielfach auch von der internationalen Gestaltung bedingt sind und dafs es ferner gelegentlich auch für uns wichtig sein kann, hinter das Mittelalter zurückgehend auch Erziehungsfragen des Altertums zu erörtern“. So werden wir schon in diesem 1. Jhrg. in den „Anzeigen und Nachrichten“ auf die Balkanhalbinsel, nach Japan und Uruguay geführt. Aus den „Quellen und Abhandlungen“ kommt für die Leser der ZKG folgendes in Betracht: B. Barth, Montaignes Pädagogik im Verhältnis zu seiner Philosophie (S. 3—32). Zeigt in sehr anziehender Weise die zwischen M.s Welt- und Lebensauffassung und seinen pädagogischen Idealen und Zielen herrschende Harmonie und Einheitlichkeit und wehrt durch eine Schlufskritik der Überschätzung. — Frdr. Ritter, Alte Rechnungen als Quellen für die Schulgeschichte einer deutschen Reichsstadt (S. 33—38). Nach den Stipendiatenrechnungen (1592 ff.) im kathol. Pfarrarchiv Dinkelsbühl. — Max Schneider, Eine väterl. Instruktion für den Universitätsbesuch aus dem 17. Jahrh. (S. 35—46). Abdruck einer Instruktion, die der Generalsup. und Konsistorialrat Mgr. Heinrich Fergen in Gotha 1780 für seinen vom Gothaer Gymnasium Illustre auf die Giefsener Universität übergehenden 20jährigen Sohn niederschrieb. — Gg. Schuster,

Zur Erziehungsgesch. der Markgrafen Erdmann August u. Gg. Albrecht von Brandenburg-Bayreuth (S. 69—85). Abdruck zweier Instruktionen von 1630 und 1637 für die Hofmeister der beiden jungen Markgrafen. — Aug. Schnizlein, Ein Brief des Thilonius Philymnus v. J. 1514 (S. 96—98). Bewirbt sich Wittenberg 8. Sept. 1514 zum 2. Male um die Schulmeisterstelle in Rothenburg o. T. Der Brief ist „in seiner Mischung gekränkter Eitelkeit und selbstgefälligen Eigenlobes bezeichnend für den Mann“. Am Schlufs stümperhaftes Griechisch. — Paul Schwartz, Die preussische Schulpolitik in den Provinzen Südpreußen und Neustpreußen (1795—1806) (S. 135—195). Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin. Es handelt sich um die bei der 2. und 3. Teilung Polens 1793 und 1795 neugewonnenen Gebiete. Verf. geht zurück auf die Schulreform im Kgr. Polen selbst, die 1773 mit der Bildung der National-Edukations-Kommission einsetzte und mit der Aufstellung des Codex Academicus verheißungsvoll anfang, aber ebenso durch weltgeschichtl. Vorgänge verhindert wurde, wie der Sturm von 1806 und 1807 die von den preuß. Beamten eben ausgestreute Saat hinwegfegte. — Aug. Schnizlein, Aus dem Schülerleben des 16., 17. und 18. Jahrhunderts (S. 196—205). Aus dem städt. Archiv zu Rothenburg o. T. Nächtliche Exzesse von Schülern u. dgl., dann zwei Fälle von 1702 und 1712, wo Schüler entlaufen und unter die Soldaten gegangen sind und um Wiederaufnahme bitten. — F. Kammeradt, Ludwig Tiecks Anschauungen über die Erziehung (S. 233—273). Glückliche Lösung der Aufgabe, aus den satirischen und negativen Ausführungen dieses Romantikers seine positiven pädagog. Anschauungen zu entwickeln. — Reinhard Stiebitz, Schwarzburg-Rudolstädter Schulordnungen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts u. ihr Verhältnis zu dem Schul-Methodus des Herzogs Ernst v. Gotha (S. 274—292). Die beiden abgedruckten Schulordnungen von 1667 u. 1671 beweisen, daß Herzog Ernsts des Frommen „Spezialbericht“ nicht nur Sachsen-Weimar und Hessen-Darmstadt beeinflusst hat. — R. Windel, Über ein Schuldrama von Talander (Bofse) aus dem Jahre 1699 (S. 293—295). Für die Schulgeschichte bedeutungsvoll dadurch, daß uns hier die drei Ende des 17. Jahrh.s um die Herrschaft über die höhere Schule sich streitenden Richtungen anschaulich entgegentreten: das antik-klassische Bildungsideal, das des homo politus, des gewandten Weltmannes (Hauptvertreter der Zittauer Rektor Christian Weise) und das pietistische. — F. Büniger, Ein aufgefundenes pädagogisches Gutachten Salzmanns (S. 295—299). Zeigt S.s Anteil an dem Zustandekommen des Hannoverschen Landeskatechismus von 1790, der „bestimmt war, die alten orthodoxistischen und pietistischen Katechismen ab-

zulösen, unter Innehaltung der rationalistisch-philanthropischen Grundsätze damaliger Zeit“.

O. Clemen.

121. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgeg. v. Ferdinand Cohrs, 16. Jhrg. Braunschweig, Albert Limbach, 1911. 323 S. 5 M. — Den Band eröffnet ein hübscher Vortrag von Hermann Heidkämper über Herder in Bückeburg, in dem dessen Verhältnis zum Grafen Wilhelm und zur Gräfin Maria, seine Tätigkeit als Prediger, Konsistorialrat, Kirchen- und Schulinspektor und seine in die Bückeburger Zeit fallenden theologischen Schriften besprochen werden; in den Anlagen wertvolles handschriftliches Material, bes. „drei kirchliche Vorstellungen“ an den Grafen vom 6. Juli 1771. — Es folgt eine sorgfältige Wiedergabe der „jüngeren Ebstorfer Liederhandschrift“ (um 1620 von der damaligen Domina des Klosters Lucia Appels angefertigt) durch Rudolf Möllencamp, der in der Einleitung auf die Herkunft der 81 Lieder eingeht, im übrigen auf seine Dissertation (Kiel 1911) verweist. — Sodann gedenkt Frdr. Günther zweier Harzer „Bergprediger“: Petrus Eichholtz, Pfarrer in Zellerfeld 1637—1665, u. Joh. Frdr. Suchland, Diakonus in Klausthal 1661—1687; ihre Bücher haben noch lange nach ihrem Tode dem Bergmann zur Erbauung gedient, enthalten aber auch wertvolle Nachrichten zur Gesch. des Bergbaus u. Hüttenbetriebes. — Weiter erhalten wir den 1. Teil einer umfänglichen Arbeit von Paul Althaus über die Generalvisitation des D. Molanus in der Spezialinspektion Münden 1675; 1674 war M. aus seiner Rintelner Professur in das hannoversche Konsistorium übergesiedelt, als Erbe der gesegneten, vielseitigen Tätigkeit des D. Justus Gesenius; die Generalvisitation von 1675 brachte ihm die erste nachhaltige Berührung mit dem kirchlichen Leben seines neuen Wirkungskreises; A. hat zunächst aber nur die Gravamina der Pastoren, Schulmeister usw. verarbeitet. — Endlich bietet Rudolf Steinmetz kurze Biographien der Generalsuperintendenten von Hoya-Diepholz von 1743 bis auf Frdr. Dusterdieck u. Phil. Meyer. — Aus den „Analekten“ sei hervorgehoben die Würdigung des „Ehestandsbooks“ der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg von 1550 (herausgeg. von P. Tschackert in seiner Monographie über die Herzogin, Berlin und Leipzig 1899) durch Regula.

O. Clemen.

122. Aus dem 5. Jhrg. der „Ztschr. f. Schweizerische Kirchengesch. (Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse), herausgegeben v. Albert Büchi und Joh. Peter Kirsch“ (Stans, Hans von Watt & Cie. 1911) seien folgende Aufsätze (hervorragend sind die beiden eleganten Studien von Besson) von allgemeinerem Interesse erwähnt: Baumgartner, E., Heinrich von Isny, Ord. Min. († 1288), Bischof von Basel, Erzbischof von Mainz, Erz-

kanzler Rudolphi I. von Habsburg (Beiträge zur Gesch. seiner Jugendjahre) (S. 122 ff. 220 ff.). Ergänzung zu der Biographie Heinrichs von K. Eubel, *Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft* 9 (1888), 393 ff. — Besson, M., *Regula Tarnatensis* (S. 296 ff.). Diese Regula, die Benedikt von Aniane in seinen *Codex Regularum* aufgenommen hat (Migne, *Patrologia, series latina*, 66, 977), hatte De Rivaz in seinen 1779 erschienenen *Eclaircissements sur le martyre de la légion thébéenne* p. 65 ss. als Beweis für die Existenz des Klosters St. Moritz (Agaunum) im Wallis schon im 4. Jahrh. angeführt. B. zeigt, daß die Regula eher auf Ternant, canton de Bois-d'Oingt (Rhône), oder Ternay, canton de Saint-Symphorien d'Ozon (Isère), zu beziehen ist. In St. Moritz läßt sich im 4. Jahrh. wohl eine den Märtyrern der thebaischen Legion geweihte Kirche und ein Klerus mit vita communis, aber kein Kloster nachweisen. — Besson, M., *Saint-Séverin a-t-il été abbé de Saint Maurice?* (S. 205 ff.). Die Überlieferung, daß Sev. († um 507) Abt von St. Moritz gewesen sei, taucht nicht vor dem 9. Jahrh. auf, und die älteren Quellen melden übereinstimmend, daß das Kloster nicht vor 515 existiert hat. Die Quellen, die Sev. als Abt von St. M. anführen, gehen zurück auf die unglaubwürdige längere Vita Severini (die kürzere, angeblich von einem Mönch Faustus von St. Moritz, einem Zeitgenossen des Heiligen, bald nach dessen Tode, also um 510—520, verfaßt, ist erst wieder ein Auszug daraus), die um 800 in oder bei und für Château-Landon (Seine-et-Marne, südwestlich von Sens) geschrieben worden ist. — Rüegg, F., *Zwinglis Ausschluss von der Wiener Universität* (S. 241 ff.). Heftige Entgegnung auf die Artikel von Aug. Waldburger, *Schweizerische theolog. Ztschr.* 28 (1911), S. 39 ff., 89 ff., 134 ff. u. 181 ff. Es handelt sich um den Eintrag in die Wiener Universitätsmatrikel von 1498 mit der Randbemerkung „exclusus“ [dazu vgl. neuestens abschließend Gg. Finsler, *Zwingliana* 1912 Nr. 1, S. 466 ff.]. — Scheiwiller, Otmar, *Zur Beatusfrage* (S. 21 ff.). Nachdem zuerst der Bollandist Henschen i. J. 1680 die Existenz des hl. Beatus bezweifelt hatte, hat 1907 der Bollandist H. Moretus in den *Analecta Bollandiana* 26, 423 sqq. die Beweise aus der schriftlichen und mündlichen Überlieferung und aus dem Beatuskult gründlichst kritisiert und alle gegen die Existenz der Heiligen vom Thuner See sprechenden Gründe gesammelt. Kurz vorher aber war Stammler (*Der hl. Beatus, seine Höhle und sein Grab*, Bern 1904) für die Geschichtlichkeit des Heiligen eingetreten. Sch. stellt nun nochmals übersichtlich zusammen, worüber Moretus und Stammler einig sind (absolut sicher ist vor allem, daß die älteste Vita von dem Baseler Barfüßer Daniel Agricola von 1511 nur eine Übertragung der Legende des hl. Beat der Vendôme auf die Schweiz ist) und

was noch strittig ist. — Wymann, E., Alte Glasgemälde zu Ehren des sel. Nikolaus von Flüe (S. 301 ff.). Aus von der Ritenkongregation für den Kanonisationsprozefs angeordneten Zeugenverhören von 1647 und 1654. — Wymann, E., Karl Borromeo und sein Kammerdiener Ambros Fornero von Freiburg (S. 81 ff.). Zuerst im Dienste des Grafen Friedrich Borr., des Bruders des hl. Karl, dann unter der Dienerschaft Papst Pius IV., des Onkels beider, † 1634, verdient um das schweizerische Kolleg in Mailand.

O. Clemen.

123. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Herausgegeben von E. J. Bekker, L. Mitteis, R. Schröder, H. Brunner, U. Stutz, A. Werminghoff. 32. Band. Kanonistische Abteilung 1. Weimar, H. Böhlau Nachfolger, 1911. IX, 432 S., 11,20 M. — Die kanonistischen Studien haben vor allem unter der Führung von Stutz, dessen kirchenrechtliche Abhandlungen ja bekannt genug sind, unter dem Antrieb der Arbeiten von Schulte und anderen heute einen solchen Umfang erreicht, dafs sie neben jenen gröfseren Abhandlungen eine periodisch erscheinende Zeitschrift wohl zu füllen vermögen und eines solchen regelmäfsigen Organs bedürfen. Das erste Heft der neuen Abteilung bei der Zeitschrift der Savigny-Stiftung zeigt in vorteilhaftester Weise den weiten Umfang der Gebiete und Interessen, um die es sich dabei handelt. Von dem Urchristentum an (Paul A. Leder, Das Problem der Entstehung des Katholizismus) berücksichtigen die Beiträge dieses Bandes die verschiedensten Probleme vor allem des Mittelalters, sie bieten Erörterungen rein kirchenrechtlicher Art (U. Stutz, Gratian und die Eigenkirchen; Paul Viard, *La dime ecclésiastique dans le royaume d'Arles et de Vienne aux XII^e et XIII^e siècles*), solche mehr weltlich-rechtlicher Art (Max Conrat, Westgothische und katholische Auszüge des sechzehnten Buches des Theodosianus; Eduard Eichmann, Das Exkommunikationsprivileg des deutschen Kaisers im Mittelalter) und eine Würdigung der ständischen Forschungen neuerer Zeit (A. Werminghoff, Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters). In die Neuzeit führt diesmal nur eine Miszelle von U. Stutz, Luthers Stellung zur Inkorporation und zum Patronat, dem Programme nach soll die kirchliche Rechtsgeschichte bis auf die Gegenwart gepflegt werden. Sehr reichhaltig ist der Literaturteil, der eingehende, kritische Würdigungen durch berufene Autoren über 47 Werke aus allen Zeiten der Kirchengeschichte bringt. Die kirchenrechtlichen Forschungen etwa der letzten zwei Jahrzehnte haben die allgemeine Auffassung der Geschichte besonders des Mittelalters erheblich vertieft und geklärt, das neue Organ zur Sammlung und Fortsetzung dieser Studien, das als ein Teil der Savigny-Zeitschrift

ja einer allgemeinen Empfehlung nicht bedarf, ist daher aufs freudigste zu begrüßen. Die Redaktion des Textteiles liegt in den Händen von U. Stutz, des Literaturteiles von A. Werminghoff.

B. Schmeidler.

124. Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. von Dr. Johann Peter Kirsch. 5. verb. Aufl. I. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (Theologische Bibliothek.) (XIV u. 748) gr. 8^o Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. 11,40 M.; geb. in Leinwand 13 M. Diese 5. Aufl. des bekannten und bewährten Werkes ist die zweite der Neubearbeitung. Es war eine wirkliche Neubearbeitung, welche der durch zahlreiche Monographien besonders auf dem Gebiet der christlichen Archäologie und der mittelalterlichen Kirchenverwaltung verdiente Freiburger Professor dem Werk des gelehrten deutschen Kardinals hat angeeignet lassen. Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, wie hier mit der veralteten schematischen Einteilung, die wir auch in den neuen Auflagen des Kurtz noch finden, völlig gebrochen ist. Jede Periode ist in mehrere kleine Zeitabschnitte gegliedert, und in diesen ist vorangestellt, was für sie charakteristisch ist und für die Weiterentwicklung der Kirche in Betracht kommt. In der Darstellung selbst aber, die sich leicht und angenehm liest, ist überall den neusten Forschungen Rechnung getragen — natürlich ohne daß sich der streng katholische Standpunkt jemals verleugnet. Was aber von der protestantischen Forschung für diesen annehmbar war, ist mit aller möglichen Objektivität angenommen. Eine solche spricht sich auch überall in den ausgezeichneten Literaturverzeichnissen aus, die geradezu als musterhaft gelten können. In Anmerkungen sind Einzelfragen behandelt und Belegstellen angeführt. Ein ähnliches, gleichmäßig ausführliches und vollständiges kirchengeschichtliches Handbuch hat die protestantische Literatur bis jetzt noch nicht aufzuweisen. So dürfte dies katholische Werk auch für den protestantischen Theologen ein willkommenes Hilfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte sein.

Bess.

125. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende in Verbindung mit Gerhard Ficker in Kiel, Heinrich Hermelink in Thekla bei Leipzig, Erwin Preuschen in Hirschhorn, Horst Stephan in Marburg hrsg. von Gustav Krüger in Gießen. Tübingen: J. C. B. Mohr. T. 1. Das Altertum, bearb. von Erwin Preuschen und Gustav Krüger 1911 (XIV, 265 S.). — 3. Reformation und Gegenreformation v. Heinrich Hermelink 1911 (XIII, 328 S.). — 4. Die Neuzeit v. Horst Stephan 1909 (XII, 300 S.).

Jeder Bd. geh. 5 M., geb. 6 M. — Es hat sich ohne Schuld des Ref. die Anzeige des 4. Teiles dieses Werkes ungebührlich verzögert, aber ich bin dadurch in die Lage versetzt, die nun erschienenen drei Teile zusammen anzeigen zu können, und das dürfte dem Ganzen wie den einzelnen Teilen zugute kommen. Als ich in H. 4 des 32. Bdes. dieser Ztschr. S. 612 die 2. Aufl. des Kompendiums von Heussi anzeigte, glaubte ich bei einem Vergleich mit dem Kurtzschen Lehrbuch diesem doch noch den Vorzug geben zu müssen, weil es ausführlicher und daher lebensvoller sei und mehr in die Forschung einführe. Diese Vorzüge sind nun durch das neue Handbuch weitaus eingeholt, und es beschleicht mich der Neid und die Trauer, dafs ich nicht noch einmal jung werden kann, um an der Hand dieses Lehrbuchs in die Kirchengeschichte hineinzudringen. Wie viel leichter hat es doch die junge Generation gegen die, welche sich mit Hase und den alten Auflagen des Kurtz behelfen mußte, und welchen Vorsprung gewinnt sie von vornherein durch dieses auf der Höhe der Forschung stehende und mit sicherer Hand in alle ihre Probleme einführende Handbuch! Es ist dem Kurtz äufserlich nachgebildet — in dem Nebeneinander von einem die allgemeinen Gesichtspunkte und Tatsachen bringenden Text und erläuternden Anmerkungen dazu; und G. Krüger tritt warm in seinem Vorwort zum ersten Teil für diese Methode ein. Ich vermag mich nicht für sie zu erwärmen. Gewifs ist hier der Text ganz etwas anderes geworden als bei Kurtz; und eine Scheidung von Grofsdruck und Kleindruck ist bei einem Lehrbuch, das übersichtlich sein und rasch orientieren soll, unbedingt erforderlich. Aber weshalb soll der Leser genötigt sein, ständig hin- und herzuschlagen zwischen dem Text und den oft viele Seiten spätern Anmerkungen? Weshalb sollte es nicht möglich sein, diese zwischen den Text zu bringen — dahin, wo sie dem Zusammenhang nach hingehören? Bei der Länge mancher Anmerkungen entsteht freilich die Gefahr, dafs der Leser den Überblick über den führenden Text verliert. Aber das halte ich für nicht so schlimm als den jetzigen Zustand. Hierbei sind lästige Wiederholungen (man vgl. bes. den 1. Teil) nicht zu vermeiden; und die viel gröfsere Gefahr, dafs die in den Anmerkungen gegebenen Details ganz aus der Beleuchtung herausfallen, die der führende Text ihnen geben wollte, macht sich auf Schritt und Tritt fühlbar. Ich möchte behaupten, dafs auch der Umfang unter dieser Zweiteilung unnötig gewachsen ist. Bei dem Ineinander von Text und Erläuterung, wie ich es mir denke, könnte doch manches knapper gefafst werden. — Ein Handbuch für Studierende muß vor allem auch nach der pädagogischen Seite hin geprüft werden. In dieser Beziehung sind die bisher erschienenen Teile nicht

gleichwertig, und es macht sich bemerkbar, daß einzelnen Mitarbeitern die Erfahrung des akademischen Lehramts fehlt. Weder E. Preuschen noch H. Stephan haben Gelegenheit gehabt, das, was sie hier bieten, wiederholt auf dem Katheder vorzutragen. Von G. Krüger ganz zu schweigen, so zeichnet sich besonders der 3. Teil H. Hermelinks durch glückliche Gruppierungen und Zusammenfassungen aus. Der 4. Teil H. Stephans läßt in dieser Beziehung wohl am meisten zu wünschen übrig. Ihm war ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe gestellt, und ich stehe nicht an, seine Leistung für die bedeutendste zu erklären, was bei dem hohen Wert, der ihnen allen zukommt, viel sagen will. Aber Stephan stellt an die Leser seines Textes Anforderungen, die der Durchschnittsstudent nicht zu erfüllen vermag. Es war schon ein Fehler, daß dieser letzte Teil zuerst erschien. Die Einheitlichkeit des Ganzen hat dadurch gelitten. — Bei einer neuen Auflage möchte ich abgesehen von dem Verlassen des Kurtzschens Musters für eine gleichmäßige Einführung von Übersichten und Rückblicken plädieren. Ihr fast völliges Fehlen im ersten Teil ist mir besonders aufgefallen; auch unter der gewaltigen Stoffmasse, welche Hermelink im dritten Teil in einer bewundernswerten Weise verarbeitet hat, wären hie und da solche noch angebracht. Aber alles in allem kann man den Herausgeber und die einzelnen Bearbeiter nur von Herzen beglückwünschen: sie haben mit diesem Werk der Disziplin der Kirchengeschichte einen Dienst erwiesen, wie er ihr seit Gieselers Kirchengeschichte wohl noch nicht wieder zuteil geworden war. *Bess.*

126. Albrecht Dieterich, Kleine Schriften (hrsg. von Richard Wünsch). Mit e. Bildn. u. 2 Taf, Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1911 (XLII, 546 S.), geh. 12 M., geb. in Leinw. 14 M. — Paul Drews in Halle wollte dieses Buch hier anzeigen. Er ist darüber hingestorben. So muß ich in wehmütigem Gedenken an zwei für die Wissenschaft allzufrüh Dahingegangene, von denen der Verfasser der hier gesammelten Schriften mir als Landsmann und Marburger Kollege näher gestanden hat, die Pflicht des Rezensenten übernehmen. R. Wünsch hat sich durch die Sammlung von Dieterichs kleinen Schriften ein großes Verdienst erworben, von dem auch die Kirchengeschichte ein gutes Teil abbekommt. Dieterich war neben dem, daß er mit Leib und Seele Philologe war, Theologe; wir sollten von ihm sogar, wie der eingangs wieder abgedruckte treffliche Nekrolog Wünschs berichtet, eine „Genesis des Christentums“ und ein „Leben Jesu“ haben. Wüste religionsgeschichtliche Kombinationen und mythologische Spielereien wären diesen Werken fern geblieben; sie wären durchdrungen gewesen von dem feinen Sensorium für „die religiösen Kräfte des Volkslebens und des Volksdenkens“, das

Dieterich wie kaum ein anderer besaß. Diese Pläne sind mit ihm dahingesunken. Nur „Der Untergang der antiken Religion“ ist aus Konzepten und Kollegheften am Schluß dieser Sammlung wenigstens als Entwurf rekonstruiert worden und zeigt, was wir von D. hätten erwarten können. Ich setze hier nur die Überschriften der fünf Kapitel her: Die Revolution von oben (griechische Philosophie und Naturwissenschaft), die Revolution von unten (bes. die orphischen Kulte), die Revolution von außen (die orientalischen Kulte), die religiöse Erregung der Massen (Volks Glaube, Kaiserkult usw.), der Kampf zwischen der antiken Religion und dem Christentum, die letzten Kompromisse. Ebenfalls bisher unveröffentlicht ist die Abhandlung über den Ritus der verhüllten Hände, die sich besonders mit christlichen Denkmälern beschäftigt. Von den sonst hier vereinigten, bereits bekannten, aber sehr verstreuten Aufsätzen kommt für den Kirchenhistoriker weitaus die Mehrzahl in Betracht; ich nenne nur: *Εὐαγγελίστης*, ein hessisches Zauberbuch, ABC-Denkmäler, ein neues ABC-Denkmal, Himmelsbriefe, weitere Beobachtungen zu den Himmelsbriefen, die Religion des Mithras, die Weisen aus dem Morgenland, Volks Glaube und Volksbrauch in Altertum und Gegenwart, Hermann Usener. Wegen seiner prinzipiellen Ausführungen sei besonders hervorgehoben der Vortrag „Über Wesen und Ziele der Volkskunde“, in dem vieles steht, was der Kirchenhistoriker nicht genug beherzigen kann. — Die Sammlung stellt ein würdiges Denkmal dar — für einen Mann, dessen Name auch in den Annalen der Theologie wird geführt werden müssen. Dem Herausgeber und dem Verleger gebührt unser wärmster Dank dafür.

Bess.

127. Am 4. Juni dieses Jahres vollendete der Begründer und Leiter dieser Zeitschrift sein siebenzigstes Lebensjahr; am 7. fand in seinem kirchenhistorischen Seminar in Leipzig eine Feier statt, bei der ihm zwei Festschriften überreicht wurden. Die eine u. d. T.: „Kirchengeschichtliche Forschungen insbesondere zur Reformationsgeschichte ... dargebracht von den Mitarbeitern und dem Verlag der Zeitschrift (Gotha: F. A. Perthes, A.-G. 1912, 187 S., Pr. 5 M.) stellt eine Sonderausgabe von H. 2 dieser Zeitschrift dar; es erübrigt sich daher, hier auf ihren Inhalt einzugehen. Die andere ist im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig erschienen u. d. T.: „Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Brieger. Mit Beiträgen von O. Clemen u. a. (hrsg. von R. Eger und H. Hermelink)“. 294 S., Pr. 8 M. — Ich muß mich hier begnügen, die einzelnen Artikel aufzuzählen mit kurzen erläuternden Bemerkungen: 1. H. Hermelink, Text und Gedankengang der *Theologia Deutsch*

(Luthers erste Ausgabe stellt die ursprüngliche Fassung dar, diese wurde erweitert und überarbeitet und ist enthalten in Luthers zweiter Ausgabe; aus dieser zweiten Fassung entstand wiederum durch Überarbeitung die Handschrift, welche F. Pfeiffer herausgegeben hat). — 2. O. Clemen, Beiträge zur Lutherforschung (a. Luthers 95 Thesen sind gedruckt angeschlagen worden, b. Die Schrift „Zwei neue Schriften usw. 1545“ enthält nur die deutschen Übersetzungen von Luthers Vorrede zu den Opera latina der Wittenberger Gesamtausgabe und Melanchthons Geleitwort dazu durch Johann Funck). — 3. Karl Müller, Luthers Briefwechsel mit den Mansfeldern im Mai 1525 (zeigt, wie Luther ständig von den Mansfeldern über den Thüringer Bauernkrieg auf dem laufenden gehalten wurde und gibt so eine weitere Unterlage für die Beurteilung von Luthers Haltung). — 4. Nikolaus Müller, Peter Beskendorf, Luthers Barbier und Freund (gibt wichtige neue Aufschlüsse über das Leben B.s und über Luthers vielfach angefochtenes Verhalten in seiner Mordsache, druckt sein Stammbuch ab und das Hausbuch seines von ihm ermordeten Schwiegersohnes Dietrich Freyenhagen und gibt zahlreiche Erläuterungen zu beiden). — 5. Otto Scheel, Die justitia dei passiva in Luthers reformatorischer Rechtfertigungslehre (setzt sich mit Loofs wichtiger Abhandlung über den gleichen Begriff auseinander, indem er sie weiterführt zu der Erkenntnis, daß das Reformatorische schon in der ersten Psalmenvorlesung stecke und zum bewußten Bruch auch mit Augustin geführt habe). — 6. Walter Sohm, Ein Bedacht zu einem Strafsburger Chorghericht <1540> (teilt einen für den Unterschied süddeutsch-zwingerischer und lutherischer Auffassung wichtigen Strafsburger Kirchenverfassungsplan mit). — 7. Max Lenz, Fichte und sein Erlanger Universitätsplan (leitet diesen ein, druckt ihn nach der im Preussischen Geh. Staatsarchiv vorhandenen Reinschrift ab und fügt einschlägige Briefe und Akten bei). — 8. Georg Loesche, Martin Boos' letzter Prozeß in Österreich auf Grund der Archivalien zu seinem 150. Geburtsjahre (stellt nach einer Hs. des Statthaltereiarchivs zu Linz den Inquisitionsprozeß v. Juli 1815 gegen den freisinnigen österreichischen Priester dar). — 9. Carl Mirbt, Der Kampf um die Elisabethkirche in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte kirchlicher Simultanverhältnisse (gibt auf Grund der Akten des Ende des 19. Jahrh. stattgehabten Prozesses zwischen der katholischen und der lutherischen Gemeinde in Marburg ein Bild von dem unter Jérôme eingerichteten Simultaneum und seiner Aufhebung durch die kurhessische Regierung, in dem Leander van Ess eine Hauptrolle spielt).

Bess.

128. Max Christlieb, Harnack-Bibliographie. Zum sechzigsten Geburtstage Adolf Harnacks zsgest. Mit drei Anh. u. Reg., Leipzig: J. C. Hinrichs 1912 (V, 94 S.). Pr. 3 M. — Harnack selbst wird erstaunt gewesen sein über die 1066 Nummern dieser Bibliographie. In ihnen liegt die Berechtigung des Unternehmens, das mit echt bibliothekarischer Gründlichkeit ausgeführt ist. Auf das chronologische Hauptverzeichnis der Schriften und Rezensionen folgen in drei Anhängen Zusammenstellungen der Übersetzungen von Harnacks Werken in fremde Sprachen (vor allem der Schrift über das Wesen des Christentums), der Auflagen der Hauptwerke und des Inhalts der beiden von Harnack selbst veranstalteten Sammlungen. Dann das dreifache Register: 1. ein Titelregister von Harnacks sämtlichen Schriften, das schon schlagwortartig den Hauptbegriff des Titels voranstellt, 2. ein Register der Rezensionen und 3. ein beides, Schriften und Rezensionen umfassendes Schlagwortregister. — Dafs ein derartiges Hilfsmittel für das Schrifttum unseres bedeutendsten Theologen notwendig war, ist natürlich zuerst dem Bibliothekar aufgegangen. Ich hoffe aber, dafs auch über dieses nächste Bedürfnis hinaus Christliebs Arbeit sich nützlich erweisen wird. *Bess.*

129. Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen, gesammelt von W. L. Hertslet. 8. verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von H. F. Helmolt. Berlin, Haude & Spenersche Buchhandlung, 1912. 480 S., geb. 6 M. — Das bekannte Buch hat in der Helmoltschen Neubearbeitung bereits drei Auflagen erlebt (⁶1904, ⁷1908). Unermüdlich hat H. gebessert, gestrichen, nachgetragen, freilich bisweilen auf Kosten der Flüssigkeit und Gefälligkeit der Darstellung. Auch der Kirchenhistoriker wird das Buch gelegentlich mit Gewinn benützen. Zu vielen historischen Anekdoten bei Luther und Melanchthon findet man hier Literaturnachweise. Melanchthon hat z. B. öfters der Weiber von Weinsberg gedacht. Vgl. die *Declamatio Veit Örtels* aus Windheim CR. XI, 466 (der Originaldruck in Zwickau XI. V. 28₁), ferner CR. XX, 603 und Wrampelmeyer, *Ungedruckte Schriften Philipp Melanchthons*, Beil. z. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Clausthal Ostern 1910, Nr. 36. Über diese Geschichte vgl. Hertslet, S. 177 ff, wozu aber neuerdings die scharfsinnigen Abhandlungen von R. Holtzmann, *Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F.* 20 (1911), 413—472 und W. Norden, *Deutsche Literaturzeitung* 33 Nr. 10 (9. März 1912) hinzugekommen sind. (H.s Hauptergebnis ist, dafs die Gesch. schon in den Paderborner Annalen gestanden habe, sie sei also nur zwei Jahre nach dem Ereignis aufgezeichnet worden und auch an sich sei sie nicht ungläubwürdig; N. dagegen hält sie wieder für ungläubhaft und

für eine Erfindung des Verfassers der Kölner Königschronik. [Dazu neuestens noch L. Riefs, Die Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erwiesen, Preufs. Jahrbücher 148, 463—475.]

O. Clemen.

130. G. A. van den Bergh van Eysinga, Die holländische radikale Kritik des Neuen Testaments, ihre Geschichte und Bedeutung für die Erkenntnis der Entstehung des Christentums. (XIV, 187 S.) Jena 1912, Eugen Diederichs. 4 M.; geb. 5,20 M. — Die vielgenannte, aber wenig wirklich gekannte holländische Radikalkritik findet in diesem, dem Andenken von Manens gewidmeten Buch eine liebevolle, lesbare und aus intimster Sachkenntnis heraus geschriebene Darstellung (handschriftlicher Nachlafs Lomans, S. 137 u. a.). Es ist oft beschämend, wenn der Verf. deutschen Gelehrten Unkenntnis in den Ansichten der Holländer nachsagen mufs; denn es ist ein Unterschied, ob jemand die Paulusbriefe ins 2. Jahrh. herabrückt, oder die Historizität Jesu bestreitet. Der Verf. steht selbst auf dem Boden der Radikalkritik und betont das deutlich. Aufser der eigentlichen Analyse der Ansichten versucht er Vergleiche mit Ad. Smith, A. Drews, Kalthoff u. a. zu ziehen, also dem neusten deutschen Radikalismus. Von Bruno Bauer sagt der Verf. (S. XIII), dafs die Holländer ihn eben früher und richtiger zu würdigen verstanden hätten, und spendet ihm hohes Lob. Im Mittelpunkt stehen van Manen und Loman, daneben Meyboom und Pierson. Wir kennen die Radikalkritik am besten wohl aus R. Stecks Galaterbrief; übrigens zieht Steck soeben (Prot. Monatsh. XVI, 5) eine scharfe Grenzlinie gegen die Holländer. Aber gerade die isolierte Gröfse macht die Holländer zu einem geeigneten, interessanten Gegenstand für eine Monographie. *F. Kropatscheck.*

131. Albert Schweitzer, Liz. Dr., Privatdoz. in Strafsburg, Geschichte der Paulinischen Forschung von der Reformation bis auf die Gegenwart. Tübingen 1911. J. C. B. Mohr (XII, 197 S.) 4 M.; geb. 5,40 M. — Schon einmal hat der Verf. Anstofs erregt, als er (Von Reimarus zu Wrede 1906) den Bankrott der liberalen Leben-Jesu-Forschung in alle Welt hinauschrte (so schrieb damals Paul Wernle). Vielleicht wird diese Kritik noch viel peinlicher empfunden, da sie auch vor der mafs-vollen und vermittelnden Paulusforschung nicht haltmacht, vielmehr hier wohl die herbsten Worte anwendet (Deifsmann S. 135 ff.; Feine S. 123 ff. u. a.). Aber wer die parteimäfsige Abnutzung des subjektiven Wahrhaftigkeitssinnes kennt und bedauert, wird für den Verf. Sympathie empfinden, der für die „gewährte Gastfreundschaft“ der medizinischen Fakultät in Strafsburg dies Buch widmet, also, wenn ich recht berichtet bin, seine aka-

demische Laufbahn als Theologe für aussichtslos ansieht und sie mit der eines Missionsarztes vertauschen will. Es wäre ein Zeichen der Zeit, aber es erhöhte unsern Respekt vor dem Mut, Fleiß, der Ehrlichkeit und Konsequenz dieses Kollegen, freilich auch unser Bedauern, daß so viel kritischer Scharfsinn, wissenschaftliche Gründlichkeit, Kombinationsgabe und Darstellungskunst durch Ungunst der Verhältnisse uns verloren gehen soll. Als Inhalt des Buches darf etwa folgendes gelten: Trotz des Titels wird die „Reformation“ wegen ihrer „dogmatischen“ Paulusexegese vollständig ignoriert, was keineswegs zu billigen ist; die „Anfänge“ der wissenschaftlichen Forschung bilden (S. 2 ff.) Hugo Grotius, Ernesti und Semler. Dann wird in ungefähr gleichem Umfang eine Periode der Pauluskritik von Baur zu Holtzmann unterschieden (S. 10 — 91) und das 20. Jahrhundert mit seiner religionsgeschichtlichen Auffassung (S. 119 ff.). Dazwischen werden die holländischen und deutschen Radikalkritiker (leider allzu kurz) abgetan; doch erscheint soeben über sie eine besondere Arbeit (vgl. Nr. 130). Der erste Eindruck dieser Disposition ist der starker Subjektivität; der „Hellenismus“ kommt z. B. im Referat zu kurz, die „Eschatologie“ wird stark überschätzt, immerhin ist die Polemik zwischen dem Verf. (S. 170 ff.) und R. Reitzenstein (Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. XIII, 1 — 28) höchst lehrreich; auch das Modernste (Smith, Drews, Maurenbrecher) wird gewürdigt, dafür werden andere Arbeiten, die wir gewöhnlich „wissenschaftlich“ nennen, als wertlos beiseite geschoben. Mit solchen Antithesen könnte man noch lange fortfahren, wenn es nicht jeden aufrichtigen Rezensenten mit Trauer erfüllte, daß der Verf. mit fast allen maßgebenden Paulusforschern in Konflikt geraten ist, während seine hervorragende Begabung uns viel Positives hätte erarbeiten können und auch seine Kritik sich als keineswegs wertlos erweisen wird. Er verspricht uns im Vorwort einen zweiten ergänzenden und aufbauenden Teil, eine Arbeit über die paulinische Mystik. Man darf gespannt auf diese Arbeit sein.

F. Kropatscheck.

132. Acta Pontificii Instituti biblici Vol. I (Romae, Pontificium Institutum biblicum 1912) Nr. 7 vom 2. August 1912 geben uns ausführliche Nuntia de rebus Instituti, dieser Neuschöpfung Pius' X., für 1911/12. Das Institut zählt unter 135 Inscripti (39 Alumni, 16 Auditores, 80 Hospites; 84 sacerdotes saeculares, 51 regulares) neben 32 Italienern 23 Deutsche, 7 Nordamerikaner, 3 Engländer, 1 Australier, 9 Österreicher, 1 Kanadier, 5 Schweizer, 5 Holländer, 1 Luxemburger, ist also in erster Linie von Angehörigen der germanischen Nationen besucht, wie denn auch der Präses P. Fonck S. I. meines Wissens ein Deutscher ist. An dem Institut, um dessen Ausstattung man

die katholische Kirche beneiden kann, wird im weitesten Sinne des Wortes Bibelwissenschaft traktiert. Zu seinen Professoren gehören außer Fonck auch der Orientalist Deimel, Pirngruber u. a. Am 7. Februar verlor es durch den Tod P. H. Gismondi, den Herausgeber von Ebed Jesu's „Paradisus Eden“ u. a.

H. Stocks.

133. Hermann Usener, *Religionsgeschichtliche Untersuchungen*, erster Teil: Das Weihnachtsfest Kap. I bis III sind, nachdem sie lange vergriffen waren, nunmehr in zweiter Auflage (Bonn, Friedrich Cohen, 1911. XX u. 390 S.) durch Hans Lietzmann herausgegeben worden. Über die Bedeutung von Useners Buch ein Wort verlieren, hiesse Eulen nach Athen tragen: der Religionshistoriker, der Evangelienkritiker, der Kirchenhistoriker, der Archäolog, der Historiker der Liturgien, der Literarhistoriker, sie alle müssen sich gleichmäÙig mit diesem Buche auseinandersetzen. Die neue Ausgabe „erscheint nach Möglichkeit in der Form, die ihr Usener selbst gegeben haben würde: das Handexemplar ist mit allen Zusätzen und Verbesserungen abgedruckt“, aber weitere redaktionelle Änderungen, „die Usener sicher vorgenommen hätte .. mußten unterbleiben“. An neuerer Literatur sind nur Ausgaben, die Usener sicher benutzt hätte, nachgetragen. Bemerkungen, die vielleicht nicht für den Druck bestimmt waren, stehen in eckigen Klammern; die neu eingefügten Anmerkungen sind nicht durch Ziffern wie die alten, sondern durch Signaturen wie a, b usw. gekennzeichnet. Neu hinzugekommen ist der früher im „Rhein. Mus.“ veröffentlichte Aufsatz „Sol invictus“ als ein Bruchstück des geplanten vierten Kapitels und Korrekturen zu III, 5: Erste Weihnachtsfeier zu Rom im Jahre 354. Dagegen ist III, 2: Johannes Chrysostomos' Reden wider die Juden, obwohl Usener selbst hier Korrekturen gewünscht hatte, unverändert geblieben, und Lietzmann hat 379 ff. einen Abschnitt über „das Datum der Weihnachtspredigt des Johannes Chrysostomos“ beigesteuert. Dieser enthält Anschauungen, die L. Usener nicht gar lange vor dessen Ableben vorgetragen und die dieser gebilligt hatte. So ist doch trotz der Widersprüche die Einheit des Opus posthumum möglichst gewahrt. Vielleicht wäre es allerdings ratsamer gewesen, den letztgenannten Abschnitt etwa in Petitdruck unmittelbar an Useners Abschnitt III 2 anzuschließen: so muß der Leser, der beides doch gerne in einem Zusammenhang kennen lernen will, nur unnützlich hin und her blättern. — Wenn Tillemont u. a. die Weihnachtspredigt des Chrysostomos in das Jahr 387 gesetzt hatten, so hatte Usener auf Grund der Erwägung, daß die Juden nach Angabe der Weihnachtspredigt den Versöhnungstag gegen Ende des Monats Gorpaios gefeiert hätten, dies aber nur 388 der Fall war, sich ver-

anlaßt gesehen, die Weihnachtspredigt 388 anzusetzen. Nun aber haben Rauschen und Ed. Schwartz inzwischen die Argumentation Useners widerlegt und die Weihnachtspredigt wieder 387 angesetzt. Dazu macht Lietzmann noch auf folgendes aufmerksam: die sechste Rede gegen die Juden ist am jüd. Versöhnungsfest gehalten worden, darin erwähnt Johannes das in Antiochia gefeierte Märtyrerfest. Dies aber fiel nach dem syr. Martyrolog auf den 8. September, also kann nur das Versöhnungsfest 387 gemeint sein, das etwa auf den 8. Sept. fiel. — Der Aufsatz „Sol invictus“ bringt reichhaltiges Material und weist nach, daß seit Constantius Christus als Sol iustitiae endgültig den bisherigen Reichsgott verdrängte und auch seinen Festtag in Beschlag nahm (zwischen 354 und 360). *H. Stocks.*

134. Félix Goblet d'Alviella, *L'Évolution du dogme catholique I. partie: Les Origines.* Préface par M. Salomon Reinach, membre de l'institut. (Bibliothèque de critique religieuse.) Paris, Emile Nourry, Rue des Écoles 62. 1912. (XVI, 347 S. gr. 8^o.) — Die mehrfach an dieser Stelle angezeigte aufklärerische Bibliothek (vgl. XXXI, 629; XXXII, 488), die ein recht grobes Geschütz gegen die katholische Kirche Frankreichs auführt, nimmt hier eine umfangreiche Dogmengeschichte unter ihren Schutzmantel. Diese entspricht (schon dem literarischen Horizont nach) keineswegs den Ansprüchen, die wir in Deutschland an eine wissenschaftliche Bearbeitung der Ursprünge des Dogmas zu stellen gewohnt sind. Außerdem begegnen sich radikale Tendenzen auch hier mit rückständigen Geschichtskonstruktionen, zumal der erste Band nur eine Biblische Theologie ist von der Moral Jesu bis zum IV. Evangelium. Im Vorwort, das der bekannte Religionshistoriker S. Reinach beige-steuert hat, ist höchstens ein (meines Wissens) noch unveröffentlichtes Zwiegespräch zwischen Reinach und Mommsen von Interesse, nach dem Mommsen ein ironisches Bonmot über den Markusschluf in Umlauf gesetzt haben soll. *F. Kropatscheck.*

135. Wenn Nestle in *PrRE* ³ XIX 302, 37 ff. bemerkt hatte: „Da die syr. Kirche der Urkirche räumlich und sprachlich nahesteht, scheint sie für die Geschichte des Gottesdienstes und der kirchlichen Verfassung besonders wichtig“, so ist jeder Fortschritt über das von Brightman, *Liturgies Eastern and Western I* gebotene Material hinaus mit Freude zu begrüßen. Unter diesen Umständen muß man sehr dankbar dafür sein, daß Dom E. H. Connolly in *Texts and Studies Vol. VIII Nr. 1 The liturgical homilies of Narsai with an appendix by Edmund Bishop* (Cambridge, University Press 1909, LXXVI u. 176 p., 6 sh.) veröffentlicht hat. Je weniger wir landläufigen Theologen über diesen berühmten Begründer der nestorianischen Schule von

Nisibis um 457 (selbst Nestle bei Herzog-Hauck a. a. O. 300 bietet nur 9 Zeilen über ihn) wissen, desto mehr wird uns auch das interessieren, was er über die Liturgie der Nestorianer seiner Zeit bietet. In seiner trefflichen Introduction beschäftigt sich Connolly vor allem mit der Echtheitsfrage der angezweifelte und doch besonders wichtigen XVII. Homilie. Er prüft sie nach ihrer „internal evidence“ und zwar hinsichtlich des Metrums und Versbaus überhaupt, hinsichtlich immer wiederkehrender oder ihr besonders eigentümlicher Worte und Redewendungen und hinsichtlich ihrer Lehren, exegetischen Besonderheiten und ihrer Sprache, wobei er sich wohl bewußt bleibt, wie wenig zuverlässig an sich der mit Hilfe der Sprache allein geführte Beweis ist. Dazu kommen noch Berührungen mit der älteren auf syrischem Boden entstandenen Literatur. So kommt er zu dem Schluss, daß sämtliche Homilien echt sind. Interessant ist, daß Narsai die *renunciatio* kennt (vgl. p. XLIX und dazu Nestle a. a. O. 303, 60). Dann folgt der Text und dazu Bishops reichhaltige Bemerkungen, eine wertvolle Zugabe zu dem ganzen Buch. Er weist z. B. hinsichtlich der Diptychen nach, daß die syrische Kirche ausschließlich die Verlesung von Namen von Verstorbenen kennt und zwar seit dem 4. Jahrh., hinsichtlich der Litaneien, daß in und um Antiochien im Lauf des 4. Jahrh. zuerst entstanden und von dort aus sich immer weiter verbreiteten, hinsichtlich des Momentes der Konsekration, daß sie an die Anrufung des hl. Geistes gebunden ist, wobei u. a. auch allerlei Bemerkungen über die Pfaffschen *Irenäus-Fragmente* abfallen. So wird der für die Geschichte der Liturgik sich Interessierende das Buch mit großem Interesse zur Hand nehmen und mit großem Gewinn lesen können, was die reichhaltigen Indices noch erleichtern. Der Koineforscher wird an Formen wie *paršôpâ* (*πρόσωπον*) und *qênômê* (*οἰκονομία*) seine Freude haben, er wird aber den Wunsch äußern dürfen, daß auch in Übersetzungen die griechischen Formen genau denen des Urtextes entsprechend geboten werden. Auf gewisse, vielleicht durch das Diatessaron vermittelte Berührungen mit dem Petrus-evangelium gedenke ich anderweitig zurückzukommen.

H. Stocks.

136. Heinrich Scholz, Liz., Priv.-Doz. in Berlin, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustins *De civitate Dei*. Mit einem Exkurs: *Fruitio Dei*, ein Beitrag zur Geschichte der Theologie und der Mystik. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911. (VIII, 244 S.) 5 M. — Schon der Doppeltitel deutet die zwei Seelen in der Brust des Verf. an. Sein gelehrter Augustinkommentar füllt eine Lücke aus und bietet manches Wertvolle und Neue. Aber der Verf. blickt nicht nur in die Vergangenheit; schon das Motto im Titel aus Goethes

Werken zeigt, daß Allgemeines und Gegenwärtiges ihn ebenso beschäftigen. Seine gewandte Feder hat diesmal aus Augustin, ebenso wie früher aus Schleiermacher, viel anziehende, moderne Gedanken herausgeholt, freilich auch wohl gleichzeitig Augustin oft mehr modernisiert, als es ein Historiker darf. Als gelehrter Ertrag der Arbeit ist vor allem die Quellenanalyse anzusehen (S. 78 ff., bes. 114 ff.), die zum Teil durch Gegenüberstellung der Texte das geistige Eigentum des Ticonius nachweist (zeitgeschichtliche Umdeutung der Apokalypse), wobei Traugott Hahn vorgearbeitet hat, ferner die sorgfältige Untersuchung der Grundbegriffe Weltstaat und Gottesstaat mit dem merkwürdigen Widerspruch in den teils empirisch-geschichtlich, teils transzendent-ideal gefassten Begriffen. Der Verf. kommt zu dem Resultat, daß es sich um zwei ideale Begriffe handelt, um Allegorien (S. 70). Daraus folgert er dann weiter, daß Augustins „ungeheure Gedankenmasse“ (!) eine Apologie sei, keine Geschichtsphilosophie, auch keine kirchenrechtliche Abhandlung über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 3). Das Thema „Augustins Geschichtsphilosophie“ wäre also fortan zu streichen. Während die drei Hauptkapitel interessant geschrieben, aber auch oft allzu breit und rhetorisch gehalten sind (von der großen „Gigantomachie“ im Vorwort bis zu den modernen Dichterzitaten S. 32. 233 u. s.), ist die kleine Skizze über die *Fruitio Dei* von Plato und dem Neuplatonismus bis Schleiermacher über die Mystik hinweg allzu kurz und weckt den Wunsch nach genauerer Ausführung. Vielleicht wäre es nützlich, auch den Begriff des *Amor Dei intellectualis* (Plato, Spinoza, Hegel) mit hinzuzuziehen?

F. Kropatscheck.

137. Emil Dorsch, S. J., *St. Augustinus und Hieronymus über die Wahrheit der biblischen Geschichte*. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für kathol. Theologie“ XXXV. (1911), S. 421—448, 601—664. Innsbruck 1911, Fel. Rauch (L. Pustet). — Ebenso wie bei den vorher hier angezeigten Studien handelt es sich auch jetzt um die Frage, inwieweit die großen Kirchenväter als Exegeten das Alte Testament als wirkliche Geschichte angesehen oder allegorisch gedeutet haben. Für die Geschichte der Exegese sind diese Aufsätze eines der brauchbarsten Hilfsmittel.

F. Kropatscheck.

138. Dr. J. M. Verweyn, Privatdoz. der Philos. in Bonn, *Philosophie und Theologie im Mittelalter. Die historischen Voraussetzungen des Antimodernismus*. Bonn 1911, Friedrich Cohen. 136 S. 2,50 M. — Mit den gründlichen „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“, in denen

die katholischen Historiker (Clemens Baeumker, Frh. v. Hertling, M. Baumgartner, J. N. Espenberger u. a.) uns durch wertvolle neue Forschungen erfreuen, hat diese Streitschrift gegen Mausbach über den Antimodernisteneid nichts zu tun. Von geschichtlichem Interesse ist die Scheidung einer rationalen und einer irrationalen Methode im Mittelalter, sowie eines Mittelweges, den Thomas eingeschlagen hat, um das alte Problem „Glauben und Wissen“ zu lösen. Die eigene Stellung des Verf. (S. 133) ist unklar (vgl. Th. L.-Blatt 1912 Nr. 11). *F. Kropatscheck.*

139. Martin Grabmann, Dr. theol. u. Prof. der Dogmatik am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt, Die Geschichte der scholastischen Methode, II. Band: Die scholastische Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder 1911. XIII, 586 S 9 M. — Schon nach zwei Jahren ist auf den ersten Band der zweite gefolgt und auch der abschließende dritte soll bald erscheinen, — ein Zeichen, wie gut vorbereitet diese auf umfassenden Handschriftenstudien ruhende Monographie gewesen ist. Der erste allgemeine Teil behandelt das im 12. Jahrhundert aktuell werdende Verhältnis von Scholastik und Mystik, die Unterrichtsmethoden (Antidialektiker, Hyperdialektiker u. a.); der zweite die einzelnen Scholastiker, unter denen Gr. seine Sympathie deutlich den Theologen schenkt, die zugleich Mystiker sind, wie Hugo von St. Viktor. Manche Scholastiker werden ganz neu aus den Handschriften erschlossen, wie Robert von Melun und der um Peter von Poitiers gruppierte Kreis Pariser (bisher ungedruckter) Summisten. Von größeren Scholastikern, die in diesen Band fallen, seien vor allem Abälard und Petrus Lombardus genannt, ferner Johannes von Salisbury, Alanus ab Insulis, Gilbert de la Porrée u. a. Alles ruht auf intensiver Quellenlektüre und zeugt (im guten Sinne) von der vortrefflichen Schule Denifles, dessen begabtester Fortsetzer auf dem Gebiet der Scholastik Gr. zweifellos ist. Die ausgebreitete Quellenbenutzung, die vielfach neue Wege erschließt oder andeutet, sichert dem Werk schon äußerlich einen grundlegenden Platz innerhalb der Forschungen über die Scholastik. Auch kompetente Mitforscher haben dies sofort dankbar anerkannt (R. Seeberg, Th. L.-Blatt 1912, Nr. 6). Aber Seeberg hat nicht unrecht, wenn er Grabmanns Arbeit mehr als eine Literaturgeschichte charakterisiert. Eine großzügige Ideengeschichte oder Stücke von ihr zu schreiben, bleibt noch eine Aufgabe der Zukunft. Freilich sollte niemand, der sie schreibt, den Dank gegen die solide, bahnbrechende Forscherarbeit Grabmanns vergessen.

Breslau.

F. Kropatscheck.

140. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 8. Zehn Bücher Fränkischer Geschichte von Bischof

Gregorius von Tours, übersetzt von Wilhelm von Giesebrecht. 4. vollkommen neu bearbeitete Auflage von Siegmund Hellmann. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1911. LVII, 253 S. 5,50 M. (kart. 6,80 M.). — Bd. 92. Die Briefe des heiligen Bonifatius. Nach der Ausgabe in den Monumenta Germaniae Historica in Auswahl übersetzt und erläutert von Michael Tangl. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. XXXVI, 236 S. 5,50 M. (geb. 6,00 M.). — Über den allgemeinen Wert dieser rüstig fortschreitenden und sich erneuernden Sammlung habe ich oben Nr. 109 gesprochen, die vorliegenden Bände bedürfen kaum einer besonderen Empfehlung. Die Übersetzung des außerordentlich lesenswerten Buches Gregors durch Giesebrecht liegt (von H. revidiert) in vierter Auflage vor, Hellmann hat sie mehr als bisher mit erläuternden Anmerkungen versehen. Die Übersetzung der Bonifatiusbriefe bietet zum ersten Male in den Geschichtschreibern nicht eine einheitliche, darstellende Quelle, sondern eine Sammlung von Schreiben, von und an Bonifaz. Der literarische Wert der Schreiben ebenso wie die kulturhistorische Reichhaltigkeit ihres Inhalts rechtfertigen vollauf die Aufnahme in die Sammlung, für die kritischen Grundsätze bei der Übersetzung und Auswahl der Stücke im einzelnen sei auf die Einleitung von Tangl verwiesen.

B. Schmeidler.

141. Franz J. Bendel, Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser herausgegeben von . . . Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912. XXII, 58 S., 4 M. — Die jüngere Vita Burkards, der im 8. Jahrh. lebte, stammt aus dem 12. Jahrh. und hat also historisch nicht viel Wert, B. hat eine bis jetzt als verloren geltende Handschrift neu aufgespürt und in ihr den Namen des Verfassers der Vita, Eingilhard (nicht Egilward oder ähnlich) gefunden, über den er Weiteres ermittelt. Leider kann die Edition als solche nicht befriedigen und als kein Fortschritt gegen die Holder-Eggers in MG. SS. XV gelten. Der gebotene Text ist stellenweise nicht verständlich und der Apparat läßt häufig die wichtigsten Lesarten der anderen Handschriften weg, oft solche, die an sich in den Text gehörten und wenigstens im Apparat gebracht werden mußten.

B. Schmeidler.

142. Dr. Kurt Ziesché, Privatdozent in Breslau, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne. Sep.-Abdr. aus: Weidenauer Studien, Bd. IV. Wien 1911. Selbstverlag (Buchdruckerei Ambros. Opitz). 80 S. — In der Früh-scholastik nimmt W. v. A., gewöhnlich Wilhelm von Paris genannt († 1249, seit 1228 Bischof von Paris), eine Stellung ein, die das Hinübergleiten des alten Realismus in den neuen Aristote-

lismus gut beleuchtet. M. Baumgartner hat 1893 über seine Erkenntnistheorie eine interessante Studie geschrieben. Ebenso wie der Pariser Professor Wilh. von Auxerre († zw. 1231 und 1237) hat auch dieser Übergangstheologe die Transsubstantiation behandelt. Zwei Abhandlungen geben dem Verf. dieser Habilitationsschrift (dem Privatsekretär des Fürstbischofs Kopp) Veranlassung, die Sakramente im allgemeinen, die Buße im besonderen an der Hand der Vorlage darzustellen. Danach hat W. v. A. nur den „sakramentalen Charakter“ der Taufe und Priesterweihe erwähnt, die Firmung z. B. hält er nicht für unwiederholbar (S. 27, vgl. die „Zusammenfassung“ S. 28). Die Arbeit, die zweifellos eine Bereicherung unserer Spezialliteratur ist, ist in den wenig verbreiteten „Weidenauer Studien“ erschienen, die in Verbindung mit der Leo-Gesellschaft von den Professoren des fürstbischöflichen Priesterseminars in Weidenau (Österr.-Schlesien) herausgegeben worden.

F. Kropatscheck.

143. Thomas von Aquin, Texte zum Gottesbeweis ausgewählt und chronologisch geordnet von D. Dr. Engelbert Krebs, Privatdozent in Freiburg (Scholastische Texte I, = Kleine Texte, herausgegeben von H. Lietzmann, Nr. 91). Bonn 1912, A. Marcus und E. Weber (63 S.), 1,50 M. — Das Heft bietet eine ausgezeichnete Zusammenstellung der Ausführungen über den Gottesbegriff im Physik- und Metaphysikkommentar, dem Sentenzenkommentar, der Summa contra gentiles und Summa theol., dem Compend. theol. u. a. Thomas von Aquino war für Seminarzwecke bisher keineswegs leicht zugänglich, höchstens durch die deutsche Übersetzung des Kompendiums von Abert. Durch diese Quellenausgabe für ein einzelnes dogmatisches Problem wird auch uns die wissenschaftliche Beschäftigung mit Thomas erschlossen, für die A. Ritschl in seinen Studien über den Gottesbegriff das Stichwort ausgegeben hatte, daß es sich hier um Scheidung des platonischen und des aristotelischen Elements im Gottesbegriff handle. Eine Fortsetzung dieser „Scholastischen Texte“ wäre sehr erwünscht.

F. Kropatscheck.

144. Die Abhandlung des P. Livarius Oliger: Über die Entstehung der Clarissenregeln (de origine regularum ordinis s. Clarae, extractum ex periodico Archiv. Francisc. hist. V, fasc. 2 et 3. Ann. 1912. Typ. Collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, 64 pp.) verdiente im Sonderdruck zugänglich gemacht zu werden. O. sichtet auf Grund umfassender Kenntnis des von ihm noch vermehrten Quellenmaterials die Ergebnisse der bisherigen Forschung in unbefangener Prüfung und bringt neue hinzu. Einer völlig gesicherten Erkenntnis steht entgegen die merkwürdige Tatsache, daß die ältesten Urkunden, das privilegium paupertatis von

Innozenz III. und die Regel Kardinal Ugolinos von 1218—19 uns nicht in ursprünglicher Gestalt erhalten sind; in gleichem Sinne wirkt das Nebeneinander zweier Strömungen in den Fragen der Besitzlosigkeit und des Verhältnisses der Clarissen zum Franziskanerorden. Erst diplomatische Forschung und Stilvergleichung wird uns vielleicht noch weiter bringen können. Um so mehr ist inzwischen die Arbeit Oligers mit ihrer Wiedergabe aller wichtigen Quellenstellen dankbar zu begrüßen. *K. Wenck.*

145. Das merkwürdige literarische Los des normännischen Advokaten Dubois, jahrhundertlang neben den publizistischen Kirchenlichtern seiner Epoche als *vir obscurus* vergessen zu sein, dann aber nach seiner Ausgrabung im 19. Jahrhundert alle andern an Volkstümlichkeit zu überflügeln, ist auch ein Zeichen dafür, wie sehr die wissenschaftliche Bezwingung der Hochscholastik noch in den Anfängen steckt. Während für einen Ockham noch nicht die ersten Leistungen philologisch-kritischer Arbeit getan sind, hat der Dilettant Dubois, gerade weil er Dilettant war, große, übergroße Beachtung, peinlichste Durchforschung all seiner Einfälle, ja jetzt durch Zeck sogar seines krausen Stiles gefunden. Man wird annehmen dürfen, daß Dubois jetzt auf dem Gipfel seines Ruhmes steht, wo fast alljährlich über ihn als den Stammvater modernster Gedanken in sensationell zugestutzten Artikeln geschrieben wird, die ihn bald mit Schücking für „Die Organisation der Welt“, bald mit Heyck für das „Mädchengymnasium“, mit Powicke als „*a medieval radical*“, mit Vesnitsch als „*précurseur de l'arbitrage international*“ in Anspruch nehmen. Je mehr die Beschäftigung mit der Publizistik des 14. Jahrhunderts dem Zustand einzelner Vorstöße und vor-schneller Vulgarisationen entwächst, desto mehr werden solche Zurechtmachungen als willkürlich empfunden werden. Das abschließende Buch über Dubois, das soeben E. Zeck nach jahrzehntelangen Dubois-Studien vorlegt, wird mit seinem überall gesunden Urteil die im wesentlichen schon von Langlois festgelegte Schätzung Dubois' im richtigen Mittelmaße durchsetzen. „Der Publizist Pierre Dubois, seine Bedeutung im Rahmen der Politik Philipps des IV. des Schönen, und seine literarische Denk- und Arbeitsweise im Traktat. „*De recuperatione terre sancte*““ (Berlin, Weidmann 1911, 218 S., 7 M.). Das Buch hätte am besten gleich mit einer Ausgabe des Hauptwerkes Dubois' verbunden werden sollen, das erstaunlicherweise noch immer unveröffentlicht ist. Diese Pariser Handschrift, von der bis jetzt nur Inhaltsangaben und Auszüge gedruckt sind, ist längst so sehr *publici juris*, daß ein älteres Editorenrecht irgendeines anderen Gelehrten auf Grund beiläufiger Äußerungen Zeck kaum hätte hindern dürfen, das zu

tun, was ihm als dem Stilbeurteiler Dubois' eigentlich unumgänglich zu tun gewesen wäre. Hoffentlich entschließt sich die Langlois-Schule bald dem Mifsstand abzuhelpen. (Auch wer die „Abreviatio“ nur passim benutzt, braucht zurzeit noch die Handschrift. Ich habe lange geschwankt, ob ich meine Auszüge für die „Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik“ in den „Acta“ veröffentlichen sollte, da die Wailly'schen Angaben entfernt keinen Beleg bieten, habe aber davon abgesehen, da die Edition doch eigentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen kann.) Nur mit der Einschränkung also, die aus der Unbekanntschaft Zecks mit dem Original der „Abreviatio“ entspringt, kann sein Buch als endgültige Darstellung bezeichnet werden. In dem Grundurteil über Dubois wird aber auch die Edition jenes Hauptwerks nichts mehr ändern. Zecks Studie trägt die Spur ihrer langsamen Entstehung in den sorgfältigen, eindringenden, aber übermäfsig hin und her gedrehten und allzu breiten Gedankengängen. Zu interessanteren Ergebnissen als in der schon genugsam bekannten politischen Stellung Dubois' konnte Zeck dank seinem liebevollen Fleifs in der geistesgeschichtlichen Würdigung gelangen. Die Forschungen über Dubois' Verhältnis zu Bacon, Siger, Lul und anderen sind von allgemeinem Wert für die Geistesgeschichte der Zeit. An den Stilstudien Zecks darf die mittelalterliche Philologie nicht vorbeigehen. (Da im letzten Kapitel seitenlang fortwährend deutsche und lateinische Sätze durcheinandergehen, wäre bei solchen Arbeiten Anwendung des Kursivdrucks oder besser noch der Fraktur, wie in Zentrums vorbildlichen „Quellen und Studien“, ein unbedingtes Gebot der Rücksicht auf den Leser; das trifft freilich nicht Zecks Buch allein; der unterschiedslose Druck hat sich leider, hauptsächlich aus Geldrücksichten der Verleger, in unserer wissenschaftlichen Literatur immer mehr eingeschlichen.)

Was Dubois unter seinen Zeitgenossen einen untergeordneten Platz anwies, das gerade macht ihn der Gegenwart denkwürdig: die ungelehrte, unmethodische, den theologisch-philosophischen Grundlagen des von Thomas und Duns beherrschten Zeitalters fernstehende Eigenwüchsigkeit seines temperamentvollen Denkens oder richtiger Planens. Die widerspruchsvolle Verknüpfung von Chauvinismus und weltbundesstaatlichem Pazifismus in einer Zeit, wo beide Strömungen in der offiziellen Oberschicht der Literatur noch nicht umliefen, und die rhapsodische Fülle fernhinweisender Kulturforderungen, auf denen Dubois' Wert beruht, ist aber doch viel mehr in seinem Zeitalter angelegt, als man bei oberflächlicher Kenntnis annahm. Zecks Buch hat sein Hauptverdienst darin, die Dubois'schen Einfälle als ihrem Kerne nach minder originell zu zeigen, sie aus der Zeit zu erklären und so unter

Herabstimmung des ihnen beigelegten absoluten Wertes ihre Be-
deutsamkeit als Geschichtsquelle zu erhöhen und zu sichern.

Kiel.

Fritz Kern.

146. Hans Schmiedel, Nikolaus Lubich (1360 bis 1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—1431. Berlin, E. Ebering (Histor. Studien, Heft 88). 1911. 158 S., 4,50 M. — Der Inhalt des Lebens des Helden dieser Biographie ist im Titel im wesentlichen ausgedrückt, Lubich hat vor allem am Konstanzer Konzil eine eifrige, wenn auch niemals leitende Tätigkeit entfaltet. Schmiedel hat die Notizen für sein Leben, das mit seinem bunten Wechsel und der recht weltlichen Tätigkeit in Rom, Eisenach, Merseburg, Konstanz für manchen Kleriker der Zeit typisch und charakteristisch ist, mit Fleiß aus teilweise weit auseinanderliegendem urkundlichem Material zusammengetragen und zum Schluss zu einer Charakteristik verarbeitet. Die Übersicht in den beigegebenen Regesten und der Abdruck von 22 Urkunden in Beilagen sind dankenswert.

B. Schmeidler.

147. Peter Wolff, Der Briefsteller des Thymo von Erfurt und seine Ableitungen. Bonn, Carl Georgi, 1911. 123 S., 3 M. — Die Briefsteller des späteren Mittelalters enthalten noch viel nicht verarbeitetes Material zur Kultur- und zur Kirchengeschichte, es müssen aber die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Briefstellern und Formularen festgestellt werden, bevor das Material richtig verwertet werden kann. Wolff hat diese kritische Arbeit für den im Titel genannten Briefsteller in sorgfältiger und erschöpfender Weise geleistet, festgestellt, daß er kein echtes Material zur politischen Geschichte enthält und daß die anderen Sammlungen der Art, die sich mit der Thymos berühren, aus dieser geschöpft haben. Dessen Briefe und Formulare sind also als ursprüngliche Quelle für die Erfurter Gegend und Thüringen überhaupt zu verwenden.

B. Schmeidler.

148. Jos. Gröll, Die Elemente des kirchlichen Freiungsrechtes. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung dargestellt. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz, 75. u. 76. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. XXXII, 335 S. 12,80 M. — Elemente des kirchl. Freiungsrechtes sind die Heiligkeit der gottgeweihten Orte, die Forderung der vollendeten Herzensmilde (Bonität) an den christlichen Priester, deren Verletzung ihn für sein Amt und weitere Beförderung untauglich macht, die kirchliche Interzession, die über den Frieden des gottgeweihten Ortes hinaus den Verfolgten zu schützen und seine Lage zu bessern unternimmt. In anziehender Weise zeigt der Verf., wie auf einen

christlich-ethischen, ganz unjuristischen Gedanken sich eine ganze Rechtspraxis systematischer Art aufgebaut hat, bis sie von dem modernen Rechtsstaate — in Österreich verfolgt der Verf. den Vorgang im einzelnen —, in den der Freiungsgedanke nicht paßt, beiseite geschoben wurde, aber unter Übernahme ihres Grundgedankens der Humanität. Die Arbeit zeigt ein heute ganz erstorbenes Gedankensystem des Mittelalters unter Beibringung eines außerordentlich reichen begründenden Materials; als allgemeiner interessierend besonders hervorzuheben wären etwa die Ausführungen über Immunitäten, S. 179—214. *B. Schmeidler.*

149. In der „Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde in Berlin“ 1912, H. 2, S. 113—134, H. 3, S. 225—244 gibt Theodor Zachariä u. d. T.: „Abergläubische Meinungen und Gebräuche des Mittelalters in den Predigten Bernardino von Siena“ einen möglichst zuverlässigen Text von einem bisher zu wenig beachteten, sehr interessanten Abschnitt aus dem Quadragesimale de Christiana religione, das Bernardino zwischen 1433 u. 1436 in Siena niedergeschrieben hat (10. Predigt de idolatriae cultu, art. 3 cap. 2), und kommentiert ihn in der lehrreichsten Weise. Es handelt sich um 25 Superstitionen (meist Krankenheilungen), die B. wohl einem Beichtbuch entnommen hat. Eine ganz ähnliche Liste von Superstitionen findet sich bei dem deutschen Augustiner Gottschalk Hollen. Er könnte B. benutzt haben. Wahrscheinlicher ist aber, daß sie aus einer gemeinsamen älteren Quelle (eben einem Beichtbuch) geschöpft haben. Vgl. auch schon ZKG. 30, S. 378 Nr. 138. *O. Clemen.*

150. Olga Dobiache-Rojdestvensky behandelt in ihrem 1911 bei Alphonse Picard et Fils in Paris erschienenen Buch „La Vie paroissiale en France au XIII^e siècle d'après les actes episcopaux“ (191 p. 8^o) ein Gebiet, das wir bei dem Studium der Kirchengeschichte vielfach aus dem Auge verlieren und das doch von der höchsten Bedeutung ist: das Leben und Treiben des Weltklerus, der curati, während des auch für Frankreich kirchlich so überaus bedeutungsvollen 13. Jahrh. und zwar von 1227 bis in den Anfang des 14. Jahrh. hinein. Sie stützt sich dabei auf die den französischen Klerus betreffenden Akten der allgemeinen Konzilien, wobei besonders das Lateranense in Betracht kommt, auf die Diözesan-Synoden, auf die die Verwaltung ihrer Sprengel betreffenden Ordonanzen und Statuta der Bischöfe und die Protokolle der kirchlichen Visitatoren im allgemeinen und dabei auf die Synodalstatuten und die den Klerus speziell betreffenden Statuten der Bischöfe im besonderen. Nach einem 16 Seiten umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis mit manchen Druckfehlern behandelt sie p. 19—84 die Quellen und p. 85—180 das Leben und Treiben der Pfarrer. Den Schluss

bilden vier im Wortlaut abgedruckte Dokumente. — Bei der Aufzählung der Quellen ergibt sich, daß doch vor allem Mansi mancherlei Lücken enthält. Der darstellende Teil zerfällt in fünf Abschnitte: 87 ff. die Geschlossenheit der Parochie: kein Fremder darf zur Beichte kommen, anderseits soll jedes Haus der Parochie zu jeder Messe mindestens einen Vertreter entsenden; interessant ist auch der Hinweis, daß trotz des Satzes: gratis conferantur omnia sacramenta sich allmählich aus den sog. laudabiles consuetudines die festen Gebühren pro labore entwickelt haben und wie die Kleriker sich immer wieder bestrebt zeigen, aus allen möglichen Sachen Geld zu machen. Um ihnen den Lebensunterhalt zu sichern, wurde ihnen der Zehnte gesichert, ferner Einnahmen aus der von ihnen zu versiehenden Gesundheitspolizei, ferner lag den Pfarrern auch die Beaufsichtigung der der Häresie verdächtigen Personen ob, als Zuchtmittel endlich dienten Bann und Interdikt. Der zweite Abschnitt, 121 ff., les intrus schildert den Kampf der Weltgeistlichkeit gegen die vagabundierenden Kleriker, vor allem die Bettelmönche. Der dritte Abschnitt, 137 ff., schildert den Kampf der Kirche gegen die immer erneuten Übergriffe der Laienwelt, zu denen das wilde Kriegstreiben damals immer wieder Veranlassung gab. Der vierte Abschnitt, 153 ff., Vita et honestas clericorum entrollt auch mit Bezug auf Frankreich ein farbenreiches Bild von dem sittlichen Leben der Kleriker. Vor allem interessant ist der Nachweis, daß auch damals noch in Frankreich der Zölibat keineswegs durchgedrungen war. Trotz seines beschränkten Umfangs bringt das Buch doch manches Material.

H. Stocks.

151. Texte aus der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrh., herausgeg. v. Adolf Spamer. Jena, Diederichs, 1912. 216 S., 4 M., geb. 5,50 M. — Enthält mit Liebe ausgewählte und mit Sorgfalt bearbeitete Texte von Predigten, Traktaten, Legenden und Versen. In der ersten Abteilung sind zum ersten Male einige Proben aus Meister Eckeharts Opus sermonum (Hdschr. der Cueser Hospitalbibl. Nr. 21) abgedruckt. Sp. gibt in der Regel den seiner Meinung nach instruktivsten Text nach je einer Hdschr. Er hofft, daß das in derselben gediegenen Ausstattung wie Eckeharts und Seuses Schriften im gleichen Verlage erschienene Büchlein auch zu Seminarübungen benutzt wird.

O. Clemen.

152. Ernst Diederichs, Meister Eckharts „Reden der Unterscheidung“. Eine literarkritische Untersuchung. Inauguraldissertation. Halle a. d. S., Druck von Ehrhardt Karras 1912. 93 S. — D. beschreibt zunächst die Handschriften — zwölf, von denen aber zwei nur einzelne Abschnitte enthalten und für die Kritik kaum in Betracht kommen —, kollationiert sie und deckt

ihr Verhältnis zueinander auf. Dann zeigt er, daß eine erste Gruppe von acht Handschriften den Traktat in einer Form darbieten, „die von der ursprünglichen Fassung nur wenig abweichen kann“, während er in einer zweiten Gruppe von zwei Handschriften bearbeitet erscheint, und daß die „Reden der Unterscheidung“ wirklich aus Gesprächen eines Meisters mit seinen Jüngerinnen hervorgegangen sind. Darauf weist er die von Pummerer (Gymnasialprogramm Feldkirch 1903) und Behaghel (Braunes Beiträge 34) gegen die Autorschaft Meister Eckharts vorgebrachten Gründe zurück und erbringt durch Vergleichung der „Reden“ mit sicher Eckhartschen Schriften den positiven Nachweis, daß unter dem „bruoder Ekehart“ der Überschrift wirklich Meister Eckhart als Verfasser zu verstehen ist. Endlich zeigt er noch, daß Ruusbroec in seinem Traktat „Von den twaelf dogheden“ die „Reden“ benutzt hat. — Sehr gründlich, sorgsam und übersichtlich.

O. Clemen.

153. Der Franckforter („Eyn deutsch Theologia“), herausgeg. von Willo Uhl (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgeg. von Hans Lietzmann, Nr. 96). Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912. 64 S., 1,60 M. — Uhl hat die Hdschr. von 1497 (jetzt in der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Bibl. zu Klein-Heubach am Main bei Miltenberg), von der Frz. Pfeiffer (1851, 21855) eine „für wissenschaftliche Arbeit ganz unzureichende Ausgabe“ veranstaltet hatte, neu und zwar wortgetreu herausgegeben. Die „Striche oder Bogen“ für n und m wären vielleicht besser beibehalten worden. Die Unterschrift ist aufzulösen: Sit laus vitam habenti (st. homilanti) in semetipso, vgl. Joh. 1, 4 u. ö. Leider lag Uhl die Abhandlung von Hermelink: Text und Gedankengang der Theologia deutsch (Aus Deutschlands kirchl. Vergangenheit, Festschrift für Th. Brieger, Leipzig 1912, S. 1—19) (vgl. oben S. 584f.) noch nicht vor, ebensowenig wie diesem die Ausgabe von Uhl.

O. Clemen.

154. Georg Mentz, Handschriften der Reformationszeit ausgewählt, Bonn: A. Marcus u. E. Weber 1912. (XXXVIII, 50 S.) 4^o = Tabulae in usum scholarum ed. sub cura Johannis Lietzmann V., geb. in Leinen 6 M. — Die Lietzmannsche Sammlung, die bereits mit ihren Specimina codicum graec. Vatic., Papyri Graeci Berolin., Specimina codicum latin. Vatic. und Inscriptiones latinae sich bestens empfohlen hat, bietet hier auf 50 Tafeln Schriftproben von 116 Männern der Reformationszeit in einer tadellosen, nur in sieben Fällen von der Größe des Originals abweichenden phototypischen Reproduktion.

tion. Ein beigegebenes Heft enthält die Transkriptionen nebst kurzen erläuternden Bemerkungen des auf dem Gebiete der Reformationgeschichte wohl bekannten Verfassers. Es ist hier insbesondere der sächsisch-hessische Kreis ausgewählt worden, und die Lieferanten für die Urkunden sind hauptsächlich das Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar und das preussische Staatsarchiv in Marburg. Neben den führenden Humanisten und Theologen begegnen wir vor allem den Fürsten, ihren Ministern, Kanzlisten und auswärtigen Korrespondenten. So ist auf einem engen, für die deutsche Reformationgeschichte aber in erster Linie stehenden Kreis eine wirkliche Vollständigkeit der Handschriftenproben erreicht, und dies alles zu dem erstaunlich geringen Preis von 6 M. Der Vergleich mit O. Clemens Handschriftenproben, die ich S. 135 dieses Bandes angezeigt habe, drängt sich auf. Beide Sammlungen sind ganz unabhängig voneinander und, ohne daß ein Verfasser von dem Vorhaben des andern wußte, entstanden. So treffen sie natürlich, da ja Clemen gerade den Kreis der mittel- und norddeutschen Reformatoren in jenem ersten Heft seiner Sammlung sich vorgenommen hatte, zwar nicht in den Urkunden, wohl aber in den Schreibern als solchen in ca. 15 Fällen zusammen. Ein Schaden ist das nicht, vielmehr eine Bereicherung und erhöhte Sicherheit für Verifizierung gerade dieser nun doppelt vertretenen Schreiber; Clemen aber ist jetzt wohl noch in der Lage, für sein zweites Heft Kollisionen ganz zu vermeiden. Spezialforschern und Instituten ist durch die beiderseitige Preislage die Anschaffung beider Sammlungen möglich gemacht, und sie werden sie gern nebeneinander benutzen. Die ungleich größere Handlichkeit der Mentzschen Sammlung und ihr Preis geben ihr einen großen Vorsprung. Dafür leidet sie aber an einem Mangel, der nicht verschwiegen werden darf: in den seltensten Fällen ist M. in der Lage gewesen, eine vollständige Urkunde reproduzieren zu können. Er bietet nur ein Stück daraus und meistens den Anfang, so daß gerade die Unterschrift fehlt. Die Raumfrage nötigte ihn zu einer Auswahl. Weshalb er dann aber nicht die Schlussteile bevorzugte, vermag ich nicht einzusehen. — Der leider uns so plötzlich entrissene Nikolaus Müller, den ich wohl als den besten Kenner der deutschen Reformationsarchive und ihrer Schreiberhände bezeichnen darf, hatte sich auf seinen vielen Reisen mit Hilfe eines photographischen Apparates selbst eine Sammlung von Handschriftenproben der Reformationszeit angelegt. Er benutzte sie in seinen Übungen und trug sich auch hierfür mit dem Gedanken der Publikation. Er stellte als erste Forderung einer solchen Sammlung die auf, daß sie nur vollständige Stücke enthalte, als zweite, daß die Stücke auch inhaltlich wertvoll seien. So genügten ihm

beide Sammlungen nicht. Ich meine aber, hier gilt, wenn überhaupt, der Grundsatz: das Bessere darf nicht der Feind des Guten sein. Wir müssen dankbar sein, daß uns nun geboten ist, was uns so lange gefehlt hat. Dieser Dank gilt vor allem den Veranstaltern dieser zweiten Sammlung, die durch ihren Preis und ihre Handlichkeit ein Phänomen auf dem Gebiet der deutschen Buchproduktion darstellt.

Bess.

155. Humbert, Aug., Abbé, *Les origines de la théologie moderne. I: La renaissance de l'antiquité chrétienne (1450—1521)*. Paris, V. Lecoffre, 1911. 356 S. 3 Fr. 50. — Ein vortreffliches Werk. Es ist, soweit ich die Literatur übersehe, die erste Einführung in das Verständnis der Reformation von seiten eines katholischen Theologen, der ohne Einschränkung das Prädikat „wissenschaftlich“ zugestanden werden darf. Abbé Humbert tritt zumal auch Luther — bisher darf man nur erst sagen: dem jungen Luther — mit der Stimmung eines Historikers gegenüber. Ich habe den Eindruck, daß er nicht nur den Schein des Historikers um sich verbreitet, sondern sich auch wirklich hindurchgefunden hat zu innerer Objektivität. Soweit ich sehe, hängt das damit zusammen, daß er sich wider Luther und seine ursprünglichen Gedanken gefeit fühlt, etwa wie unsereiner sich gefeit fühlt gegen die Ideen über die Unfehlbarkeit des Papstes oder über den heilsmittlerischen Charakter der römischen Priesterschaft und eben darum mit Ruhe und selbst Sympathie Päpste und Priester, die von der Idee über sich und ihren Stand ganz erfüllt gewesen sind und aus ihr heraus Großes, sei es auch Erschreckendes, geleistet haben, betrachten kann. Ich habe bei Humbert keinerlei Verunglimpfung Luthers gefunden, auch keine jener kleinen andeutenden Armseligkeiten, durch die andere bekannte katholische Historiker verraten, daß sie nur mit verhaltener Abneigung oder Angst über ihn berichten. Es wird sich zeigen müssen, ob Humbert auch dem Luther, der definitiv mit Rom gebrochen und die „Revolution“ siegreich durchgeführt hat, mit historischem Verständnis gegenübersteht. Der zweite Band des Werkes scheint vorerst nicht zu erwarten zu sein.

Humbert versteht unter der *Théologie moderne*, deren „Ursprünge“ er zeigen will, die neuere katholische Theologie. Er geht davon aus, daß seit der Reformation die Theologie in der katholischen Kirche ein anderes Gepräge gewonnen habe, als zuvor, d. h. im Mittelalter. Vielleicht hat man von ihm einmal eine großzügige Darstellung der Geschichte dieser Theologie in der neuen Periode (für die er das Tridentinum, Melchior Canus und Bellarmin als die ersten festen Wegweiser hinstellt) zu erwarten. Dabei kann sehr Bedeutsames für das Verständnis des Katholizismus herauskommen. Wir Protestanten kümmern uns

noch zu sehr blofs um die mittelalterliche Theologie desselben. Verstehe ich Humbert recht, so sieht er in der „modernen“ katholischen Theologie viel was anderes als blofs den Gegenschlag gegen die reformatorische, auch als blofs eine Wiederaufnahme der mittelalterlichen, vielmehr eine eigentümliche Neuorientierung unter Wahrung doch der Kontinuität mit dem Altertum und dem Mittelalter. Die Reformation hat in einseitiger Weise das „Altertum“ wieder zur Geltung zu bringen gesucht. Luther am geistvollsten, am deutlichsten in religiöser so dogmatischer wie praktischer Weise, zugleich doch in einseitiger Weise. Was Humbert verfolgt, ist die Herausarbeitung des Bibelprinzipes, der Parole, dafs das Evangelium ein und alles für die Christenheit sei, wobei er das ganze Mittelalter und seine Art, sich mit dem „Altertum“ abzufinden, den Gedanken der Bibel und der Kirche gegeneinander abzuwägen, je länger je mehr voneinander zu lösen, in kräftigen Zügen darstellt. Er zeigt in sehr feiner, anschaulicher Weise, wie schwer es war, den Gedanken von der Bibel konkret zu erfassen. Der ganz allgemeine Gedanke, dafs sie inspiriertes Gotteswort, ein „Gegebenes“ von Offenbarung sei, spezialisiert sich praktisch zu sehr verschiedenen Eindrücken, ruft praktisch sehr verschiedene Bestrebungen hervor. Spekulation, Mystik, Aszetik, Antihierarchismus, Antizeremonialismus, Reduktion der Dogmen, Abneigung gegen die scholastische Methode, Abwendung von Aristoteles, Hinwendung zu Plato (Dionys dem Areopagiten als „Paulusschüler“), Konzentration auf Christus (dies doch erst äufserlich, blofs formelhaft), historische Einführung in die Verhältnisse der Urgemeinde, „Imitation“ Christi und seiner Apostel, Hervorhebung des Christus „am Kreuz“, kritische Erneuerung des Bibeltextes, Theologie in Form blofser Exegese, Entdeckung der „Individualität“ der biblischen Männer usw. usw., all das führt Humbert in seiner stufenartigen Entwicklung vor Augen. Es ist im einzelnen nicht viel eigentlich Neues, was er bietet. Aber in solcher zusammenfassenden Vollständigkeit hat es uns noch niemand vorgeführt. Ich möchte wünschen, dafs das Werk übersetzt werde. Zuletzt siegt das Bibelprinzip in eigentümlicher Zuspitzung, Punktualisierung. Ich finde, dafs Humbert Luthers Anfänge richtig versteht, wenn ich auch meine, dafs er zu sehr nur eine Linie bei Luther verfolgt bzw. erkennt. Im letzten Grunde arbeitet sich ja an der Bibel, an „Christus“, bei Luther ein neuer Gottesgedanke heraus. Das bemerkt Humbert nicht oder bringt er doch nicht mit zur Anschauung.

Das Buch hat 7 Kapitel. Das erste handelt von den „directions traditionelles“, unter denen die mittelalterliche Theologie sich gebildet, Scholastik und Mystik die Bibel betrachtet und verwertet hat. Dann das zweite von den sog. Vorreformatoren,

Wycliffe usw. Das dritte hat die Überschrift „La nouvelle science“, die Renaissance in theologisch-kirchlicher Haltung: in England John Colet und die Oxforder Theologie, in Frankreich Lefèvre, Clichtoveus u. a., in Deutschland Reuchlin usw. Das folgende Kapitel gilt besonders dem Erasmus, der „Philosophia Christi“. Dann spitzt sich die Entwicklung zu auf die Wiedererneuerung des Ansehens des Hieronymus einerseits, des Augustin (seiner Schrift „de spiritu et litera“) anderseits. Das sechste Kapitel, „La théologie de Wittenberg“ (es hat eine „Wittenberger Theologie“ gegeben, deren Schüler, nicht blofs Führer Luther war) beleuchtet Luthers Anfänge. Das siebente, La Bible et saint Augustin, zeigt das Ausreifen der spezifisch für Luther charakteristischen Ideen über die Bibel und die beginnenden „Scheidungen“ unter den Wittenbergern (Staupitz, Karlstadt u. a.). Humbert ist sehr wohl belesen in der deutschen Literatur. Nicht überall hat er die besten Arbeiten kennen gelernt. Aber er bietet auch uns deutschen evangelischen Theologen manches. Wir dürfen an seinem Buch sicher nicht achtlos vorübergehen.

Halle a. S.

F. Kattenbusch.

156. Nikolaus Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder, 1911. VI, 374 S. — Von diesem Buche als Komposition gilt dasselbe, was ich ZKG 32, 156f. Nr. 61 über desselben Verfassers „Hexenwahn und Hexenprozess“ bemerkt habe. Keiner, der das Buch mit seiner Fülle lehrreicher Beispiele aus Theorie und Praxis und sehr dankenswerter Zitate gelesen hat, wird künftig noch behaupten können, daß die Reformatoren das, was wir jetzt Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Forschung, Toleranz nennen, vertreten hätten. Wenn P. nun aber auch solche Sätze wie: „Die Toleranz liegt im Prinzip des Protestantismus“ oder „Die Toleranz beruht auf evangelischen Grundprinzipien“ zurückweist, so schieft er vielleicht doch übers Ziel hinaus. Das ist ja wiederum zweifellos richtig, daß die Toleranz tatsächlich erst durchgedrungen ist mit der Verbreitung der naturrechtlichen Anschauung vom Staatszweck und der Aufklärungsphilosophie, die die verschiedenen Religionsbekenntnisse und Kirchen koordinierte, da in ihnen allen nur eine particula veri enthalten sei. Aber hätte sie nicht auch schon als Frucht reifen können bei konsequenter Fortbildung des Glaubensbegriffes, den Luther in seinen glücklichsten Stunden geahnt hat?

O. Clemen.

157. Der Unterricht der Visitatoren 1528. Herausgegeben von Hans Lietzmann. Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung. Herausgegeben von dems. (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, Nr. 87 u. 88.) Bonn, A. Marcus u. E. Webers Ver-

lag 1912. 48 bzw. 152 S. 1 M. bzw. 2,40 M. — Die beiden in ihrem Ursprung zusammenhängenden Schriften hat L. neugedruckt, weil sie den Studenten „ein wirklich lebensvolles Bild von dem geben, was man ‚Einführung der Reformation‘ zu nennen pflegt“, und zugleich werde die Beschäftigung mit ihnen „ein historisches Verständnis für das Problem ‚Kirche und Staat auf evangelischem Gebiete‘ anbahnen“. Bei der Braunschweiger KO. ist zur Literatur nachzutragen: P. Tschackert, Autor Sander, Ztschr. der Gesellsch. f. niedersächs. Kg. 9, 1 ff., Ed. Jacobs, Heinrich Winckel, Halle 1896, Gg. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhageniana, Leipzig 1908, S. 271 ff. *O. Clemen.*

158. Wilhelm Gufsmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. I. Bd.: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. 1. Tl.: Untersuchungen. 2. Tl.: Texte. 544 bzw. 422 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1911. — Nicht in öffentlichen Disputationen, sondern „in aller Enge und Stille“ sollte nach den Intentionen der kaiserlichen Ratgeber auf dem Reichstag verhandelt werden. Als Unterlagen für die Verhandlungen sollten von den einzelnen Reichsständen Denkschriften eingereicht werden. Chronologisch zerfallen sie in solche, die durch das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Jan. 1530, und solche, die durch die kaiserliche Proposition vom 20. Juni veranlaßt worden sind, und in solche, die nach der Überreichung der Conf. Aug. entstanden sind, sachlich in Konfessionen, Apologien und Gravamina. Im katholischen Lager begegnet von den drei Typen nur die Beschwerdeschrift, auf evangelischer Seite liegt alles Schwergewicht auf den Konfessionen und Apologien, während Gravamina fast ganz fehlen. Die Konfessionen und Apologien der Evangelischen zerfallen wiederum in solche, die in der Conf. Aug., und in solche, die in die Tetrapolitana ausmünden. G. hat sich zunächst nur den „Ratschlägen“ zugewandt, die „wie ein Kranz von Nebensonnen“ das Augsburgische Bekenntnis „umringen“. Und als Ergebnis seiner Forschungen bezeichnet er es, daß dieses „nicht mehr in jener einsamen Höhe thront, zu der es eine legendäre Geschichtschreibung hinaufgeschraubt hat“, sondern „im Verein mit seinen Begleitern, den Ratschlägen, die ihm rechts und links zur Seite stehen, fortan im vollen Strom des lebendigen Geschehens steht“. Aus diesen Worten erkennt man zugleich, von welcher Begeisterung G. für die Conf. Aug. erfüllt ist. Er könnte sich dafür auf Luther berufen, vgl. besonders dessen Äußerung *De energia Augustanae Confessionis* W. A. 30³, 389. Das Werk besteht aus Untersuchungen, die in die Politik und Frömmigkeit der Fürsten und Städte manchen tiefen Einblick gewähren, aus sorg-

fältigst wiedergegebenen und kommentierten Texten, und aus Anmerkungen, in denen eine Unmenge Quellenmaterial und Literatur zu den Personalien und zur Reformationsgeschichte der einzelnen evangelischen Territorien fleißigst zusammengestellt ist.

O. Clemen.

159. Ignaz Staub, Dr. Joh. Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523), bis zum offenen Kampf gegen M. Luther (August 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1910/1911. Einsiedeln (Schweiz), Benziger, 187 S. — Diese Studie gründet sich auf ein viel reicheres Material und ist viel eingehender als die Biographie Fabris, die Horawitz 1884 begonnen hat. Aus dem von St. verwerteten ungedruckten Quellenmaterial hebe ich die Konzeptbücher von 1516—1523 im erzbischöfl. Archiv in Freiburg i. Br. hervor, aus denen er S. 45 ff. ein Bild von der vielseitigen Tätigkeit eines Generalvikars und der sehr ausgedehnten Konstanzer Diözese, ein Bild auch von den religiös-sittlichen Verhältnissen in Klerus und Volk gewinnt. S. 53 meint er, daß die Zahl der Strafmandate gegen schlechte Geistliche mit Rücksicht auf den überaus zahlreichen Klerus der Diözese — über 15 000 Geistliche unterstanden der Jurisdiktion des Generalvikars — doch gering erscheine, und daß sich die Vergehen als Ausnahmen darstellen. Vielleicht ließen sich mit der von Jos. Löhr ausgearbeiteten Methode (Method.-krit. Beiträge zur Gesch. der Sittlichkeit des Klerus bes. der Erzdiözese Köln am Ausgange des Mittelalters, Münster i. W. 1910) noch genauere Ergebnisse erzielen. Mit bes. liebevoller Sorgfalt ist im 3. Kap. Fabri als Humanistenfreund, -korrespondent und -mäzen und als Sammler von Büchern und Handschriften geschildert. Mit Fabris Rückkehr aus Rom im Spätherbst 1522 hat St. zunächst abrechnen müssen. Hoffentlich erhalten wir recht bald die Fortsetzung, zunächst eine Untersuchung der 1. Züricher Disputation.

O. Clemen.

160. Walther Glawe, Sebastian Francks Unkirchliches Christentum. Für oder wider Kirche und Dogma? Leipzig, Dörffling & Francke, 1912. 48 S. 80 Pf. Sonderdruck eines u. d. T. „Der Subjektivist des Reformationszeitalters S. Fr.“ als ein Teil der Artikelserie „Moderne Kämpfe um das Christentum im Lichte seiner Gesch.“ in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1911 veröffentlichten Aufsatzes. Enthält eine Kritik Fr.s als eines typischen Vertreters des jetzt „weite Kreise von religiös Interessierten verschiedener Herkunft“ beherrschenden „relig. Individualismus mit mystisch-spiritualistischem Grundton“ vom lutherisch-biblizistischem Standpunkte.

O. Clemen.

161. Hartmann Grisar, S. J., Luther. Drei Bände. II. Band: Auf der Höhe des Lebens. XVII, 819 S. Freiburg i. Br. Herder 1911. 14,40 M., geb. 16 M. — Die Spannung, mit der man den ersten Band empfing, ist wesentlich geringer geworden, seitdem berufene Kritiker das Werk als eine Wiederholung von Denifles Lutherbild in milderem Ton, das Gesamtbild als verzeichnet und leider auch die Einzelheiten für nicht immer zuverlässig erklärt hatten (vgl. vor allem Kaweraus Kritik in den Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. und Scheels Artikel in dieser Zeitschrift 1911, Heft 3). So braucht aus der Anzeige des ersten Bandes (ZKG. XXXII, 299) nicht viel wiederholt zu werden. Man findet auch diesmal eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, viele unnötige Ausfälle gegen den neueren Protestantismus (S. 705 D. M. Fischer, S. 716 Harnack u. o.), breiteste Behandlung der bekannten heiklen Themata (S. 374—436: Fürstliche Ehesachen; S. 436—522: Luther und die Lüge; S. 199—225: Ehestand und Geschlechtliches u. dgl. m!), auch „Luthers Kampfweise ein Bild seiner Seele“ (S. 610—688!) fehlt nach Denifles Vorbild nicht. Alle diese Dinge sind so widerwärtig und aus der alten Polemik zum Teil schon gut bekannt, daß man Mühe hat, das Gute herauszusuchen. Wie fruchtbar aber dies ist, zeigte z. B. kürzlich ein Aufsatz von Lic. Braun in der Ev. Kztg. (1912, Nr. 5 und 6) über Luthers Biblizismus im Anschluß an Grisar. Es wäre schade um das fleißig gesammelte Material, wenn es unbenutzt bliebe; denn es ist doch immerhin eigenartig, daß ein Katholik uns die ausführlichste Lutherbiographie schreibt! Nicht alles ist so unangenehm zu durchsuchen, wie Braun es mit dem Biblizismus Luthers und der „Vocatio Lutheri“, die in diesem Bande eine besonders große Rolle spielt, getan hat („Luthers Idee von seiner Gottesgesandtschaft“). Viel Mühe hat der Verf. sich mit Melanchthons Charakteristik gegeben, die hier zum ersten Male stärker hervortritt. Besser gelungen ist die Darstellung der Beziehungen zur Scholastik (Occam). Im allgemeinen ist es bisher mehr eine Einzel- und Zustandsschilderung als eine Biographie geworden. Vornehmheit und historische Ruhe, die der Prospekt rühmt, wird freilich ein Historiker in dem Werk nicht viel finden, trotz der Anerkennung der „gewaltigen Bewegung“, des „hochbegabten Mannes“, seiner „hinreißenden Beredsamkeit“ und anderer Lobsprüche, sowie des kritischen Hinwegräumens mancher alten üblen Nachrede. Man weiß niemals recht, ob man sich darüber freuen soll oder nicht, daß diese ungeheure Materialiensammlung nicht eine entsprechende Biographie mit sich geführt hat. Was der Fleiß der beiden Ordensmänner ans Tageslicht gefördert hat, kann schließlic doch nur ein Mittel zum besseren Verständnis Luthers und ein Ansporn für einen protestantischen

Historiker zu einer umfassenden wirklichen modernen Biographie sein ¹.

Breslau.

F. Kropatscheck.

162. Preserved Smith, *The Life and Letters of Martin Luther*. With Illustrations. Boston and New York, Houghton Mifflin Company, 1911. XVI, 490 p. — Der Verf. (vgl. die Anzeige seiner Arbeit über Luthers Tischreden ZKG. 29, 101 Nr. 20) will einerseits englischen Lesern denselben Dienst erweisen, wie ihn deutschen Lesern H. Böhmer mit seinem Büchlein „Luther im Lichte der neueren Forschung“ erwiesen hat, anderseits besonders Luthers Persönlichkeit, d. h. das, was bei ihm weder aus der Vergangenheit noch aus der Umwelt erklärt werden kann, darstellen und da wieder weniger den großen Theologen als den großen Mann und verehrungs- und liebenswürdigen Menschen. Zu diesem Zwecke sind reichliche Auszüge aus Luthers Briefen und Tischreden eingefügt. „Two blunders, his incitement to bloody reprisals against the rebellious peasants and his acquiescence in the bigamy of Philip of Hesse, blunders which his enemies called crimes, are frankly told in the hideousness of their conception and consequences.“ Höchst wunderbar ist die (von Sm. p. 454 natürlich zurückgewiesene) Vermutung, Giordano habe Luther während seiner italienischen Reise 1510 in seinem „Konzert“ porträtiert. Zu den zwei Erstlingsgedichten Eobans von 1506 p. 442 und 444 vgl. schon Krause, Helius Eobanus Hessus I, 30 ff.

O. Clemen.

163. Karl August Meissinger, Lic. theol., *Luthers Exegese in der Frühzeit*. Leipzig 1911, M. Heinsius Nachf. VII, 86 S., 2,75 M. — Das Erscheinen solcher Spezialstudien ist sehr erfreulich, zumal wenn sie unter so guter Leitung wie hier Joh. Fickers angestellt sind. Das Thema ist natürlich im Anschluß an Fickers „Anfänge reformatorischer Bibelauslegung“ gewählt (Römerbriefkomm. u. a.), an deren Herausgabe der Verfasser seit 1907 selbst mittätig ist. Außerdem sind die Psalmenvorlesungen von 1513—16 zugrunde gelegt, an deren Text und Zitaten (Weim. A. III u. IV) der Verf. manche Verbesserungen anzubringen weiß (vgl. über einen unerquicklichen Streit Theol. Lit.blatt 1911 Nr. 19 u. 23). Der Verf. behandelt vor allem Luthers Verhältnis zur Vulgata, sowie zu den Urtexten, im einzelnen seine Bibelfestigkeit u. ihre Grenzen (S. 26 ff.), seine exegetische Methode, seine hebräischen und griechischen

¹) Soeben erscheint in der Ztschr. f. kathol. Theol. XXXVI. Jahrg. (1912) ein Aufsatz (S. 550—596): Kritiker u. Kritisches über Grisars Luther, der alles Bisherige zusammenfaßt. Auf das dankenswerte, eingehende Referat (von Peter Sinthern, S. J. in München) sei verwiesen.

Kenntnisse (S. 61 ff., 79 ff.), von denen M. gering denkt (S. 56: Gebrauch des hebräischen Urtextes überhaupt nicht nachweisbar). Ebenso denkt M. gering von der dogmatistisch gebundenen, oft äußerlichen exegetischen Kunst Luthers (S. 36 ff.: papierner Papst). Der Wert der Arbeit liegt weniger in den abschließend gelösten, als in der großen Fülle neu aufgeworfener Fragen. Bisher hatte man es kaum geahnt, wie viele Probleme die richtige Einschätzung der exegetischen Methode Luthers umschließt (vgl. Denifle). M.s Arbeit gebührt das Verdienst, hier Bahn gebrochen zu haben.

Breslau.

F. Kropatscheck.

164. Alphons Victor Müller, *Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar.* Gießen: A. Töpelmann 1912. (XVI, 244 S.) 8°. — Dieses Buch soll noch in dieser Zeitschrift von einem berufenen Fachmann eine eingehende Würdigung erfahren. Ich möchte nur hier eine Voranzeige bringen und zu diesem Zweck einige Sätze der Einleitung abdrucken: „Den Theologen Luther hat Denifle vollends verkannt, weil er ihn ausschließlich von seinem engbegrenzten thomistischen Standpunkt beurteilt hat. Er, der Luther einen ‚theologischen Halbwisser‘ nannte, ihm ‚fabelhafte Konfusion und Unwissenheit‘ vorwarf und die evangelischen Theologen beschuldigte, völlig unklar zu sein über das Wesen von Luthers Veränderung, hat gerade in diesem Punkte schwer geirrt und durch seine mit großem Selbstbewusstsein vortragene Auffassung die evangelische Theologie für mehrere Jahre auf eine falsche Fährte gelenkt. . . . Der Versuch Denifles also, die grundlegenden Sätze der Dogmatik Luthers als ein Produkt der persönlichen unsittlichen Erfahrung des Reformators hinzustellen, findet in Luthers Schriften auch nicht den allergeringsten Stützpunkt. Die Frivolität und volle Lächerlichkeit dieses Unterfangens wird aber am besten dadurch illustriert werden, daß wir weiter unten den Beweis dafür erbringen, daß die grundlegenden Sätze des Reformators über die Identifizierung von Concupiscentia und Erbsünde, über Concupiscentia rea, Concupiscentia ‚invincibilis‘, bleibende Erbsünde, Sündhaftigkeit der unfreiwilligen Regungen, Unerfüllbarkeit und Abschaffung des Gesetzes, die justitia perfecta und das Vollkommenheitsideal, die nur beginnende Rechtfertigung, die Werkgerechtigkeit, die Unzulänglichkeit unserer Gerechtigkeit, die Anrechnung der Gerechtigkeit Christi usw., kurzum alle von Denifle als spezifisch lutherisch beanstandeten Sätze gar keine geistige ‚Erfindung‘ des Reformators sind, sondern längst vor ihm bekannt waren und zu seinen Lebzeiten, sei es in seinem Orden, sei es außerhalb desselben, katholische Verteidiger fanden.“ —

Soweit ich auf Grund einer oberflächlichen Prüfung behaupten kann, ist der Verf. jenen Beweis nicht schuldig geblieben. Gerade die Seite des Denifleschen Werkes, die auf protestantischer Seite die meiste Anerkennung gefunden hat, die dogmenhistorische, ist hier völlig vernichtet worden. Und das nicht von einem protestantischen Theologen, wie es hätte sein müssen, sondern von einem ehemaligen Dominikaner, der als Zeitungskorrespondent sich ein romfreies Dasein hat gründen müssen. So rächt sich bitter, dafs die protestantische Theologie es bisher unterlassen hat, die mittelalterlichen Quellen von Luthers Theologie systematisch aufzuarbeiten.

Bess.

165. Karl Holl, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1911, (60 S.) 8° = Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1911. Erg.-H. 1. — Auch diese Abhandlung sollte Paul Drews, der an demselben Ort über denselben Gegenstand geschrieben und damit die neuste Phase der hierüber geführten langjährigen Debatte eingeleitet hat, hier anzeigen. Indem ich an seine Stelle trete, konstatiere ich zunächst, dafs der von mir unter demselben Titel im Jahre 1894 veröffentlichte Vortrag keineswegs den Anspruch machte, das Material zu erschöpfen, sondern nur bestrebt war, einzelne markante Punkte herauszuheben, Verbindungslinien zu ziehen und so das Problem erstmalig zu beleuchten. Das ist ihm, wie mir Drews, der ihn erst nachträglich kennen lernte, bezeugt hat, gelungen, und ich freue mich, dafs auch die vorliegende vortreffliche, aus dem Vollen geschöpfte Abhandlung, die ihn ebenfalls ignoriert, in ihrem Endresultat mit dem meinigen sich nahe berührt. H. stimmt im wesentlichen Karl Müllers Monographie „Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther, Tübingen 1910“ zu, bestreitet aber, dafs „die kurfürstliche Instruktion von 1527 und Luthers Vorrede zu den Visitationsartikeln sich innerlich aneinander anschließen und sich gegenseitig ergänzen“, stellt zu diesem Zweck noch einmal Luthers Gesamtanschauung dar, von der er niemals abgewichen sei, und zeigt, dafs Luthers Vorrede eher als ein „stillschweigender Protest“ „gegen ein Mißverständnis, das aus der Tatsache der landesherrlichen Visitation erwachsen konnte“, zu würdigen ist.

Bess.

166. Friedrich Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von Ludwig v. Pastor, VIII. Bd.). Freiburg i. Br., Herder, 1912. XV, 714 S. 15 M. — Im Vorwort erwähnt der Verf., dafs er „diese langwierige und mühsame Arbeit nach fast zehn Jahren nun endlich habe zum Abschluß bringen können“. In der Tat

ist offenbar die Mehrzahl der Abhandlungen schon vor längerer Zeit verfasst worden. Damit hängt es wohl auch zusammen, dass die neuere einschlägige Literatur (z. B. bes. Kalkoff, ZKG. 31, 368 ff. 32, 1 ff.) öfters nur ungenügend berücksichtigt und nur äußerlich eingearbeitet worden ist. Bei Contarini hat sich L. mit Rücksicht auf die erschöpfende Monographie von Frz. Dittrich 1885 kurz gefasst. Bei Ambrosius Catharinus hätte er sich vollends auf etwaige Ergänzungen und Berichtigungen zu der schon überausführlichen Monographie von Josef Schweizer 1910 beschränken können. Schliesslich wird man's ihm aber doch nicht verdenken, dass er die diesem Dominikaner gewidmete gerade besonders eingehende Abhandlung (S. 30—133) aus seinem Manuskript, die „schon seit Herbst 1906 druckfertig abgeschlossen vorlag“, nicht hat preisgeben wollen. Das Buch von S. Ritter, *Un umanista teologo Jacopo Sadoletto (1477—1547)*, Roma 1912, ist wohl erst erschienen, nachdem das Werk von L. ausgedruckt war. Die ersten Autoren, die L. uns vorführt, sind wohlbekannt, dann aber betreten wir mehr und mehr terra incognita. Erst mit dem Schluss des Tridentinum schliesst L. ab; der Titel ist also nicht ganz zutreffend. Man ist erstaunt über die Menge der Namen und Schriften. Freilich scheint doch sehr viel Spreu darunter zu sein. Die Abhandlungen über die 47 Autoren enthalten alle gleichmässig Lebensskizze, Bibliographie und Inhalts-wiedergaben (die übrigens manchmal recht schlecht stilisiert sind). Auf Charakteristik der Persönlichkeiten wird verzichtet. Luthers Werke werden nicht nach der Weimarer Ausgabe, Luthers Briefe nicht nach Enders zitiert. Daher tauchen längst berichtigte Fehler wieder auf (z. B. 185¹ „Marx“ statt „Muris“). Im grossen und ganzen verdient aber doch der Sammelfleiss L.s Anerkennung.

O. Clemen.

167. Jean Barnaud, Pasteur, Docteur-ès-lettres, Pierre Viret, sa vie et son œuvre (1511—1571). Saint Amans (Tarn) 1911. 703 S. — Derselbe, *Quelques Lettres inédites de Pierre Viret, publiées avec des notes historiques et biographiques.* Saint Amans (Tarn) 1911. 156 S. — Beide Werke sind zu beziehen durch den Verfasser in Clairac (Lot et Garonne, Frankreich), das erstere zu 12, das letztere zu 3 Fr. — Die beiden Publikationen Barnauds sind zwar zum Viretjubiläum 1911 erschienen, aber augenscheinlich aus langjährigen, gründlichen Studien herausgewachsen. Viret steht in der Geschichte im Schatten des Grösseren, seines Freundes Calvin. Seine Bedeutung erschöpft sich jedoch nicht ganz darin, dass sich die calvinische Geistesart in der seinen spiegelt, und dass er in den Kämpfen der calvinisch gesinnten Waadtländer mit ihren Herren in Bern die Hauptrolle spielt. Seine Landsleute verehren in ihm den

einigen Reformator, der dem Boden der französischen Schweiz selbst entsprang, und schätzen ihn als spezifisch waadtländischen Charakter. Für jeden historisch Interessierten hat Viret durch seine lebenswürdige Weise neben dem ernstesten Genfer Reformator, seine hervorragende populäre Begabung als Prediger und Schriftsteller, durch seine satirische Ader, endlich durch seine aufopferungsvolle, unter allen Krankheitsnöten unermüdlich fortgesetzte Tätigkeit in Frankreich während der ersten Religionskriege (1561 bis 1571) viel Anziehendes. In der neuen Biographie ist das alles herausgearbeitet. Drei Teile schildern die „Vorbereitung und ersten Arbeiten 1511—36“ (S. 1—110), „Viret als Pfarrer in Lausanne 1536—59“ (S. 111—536), die „Tätigkeit Virets in Genf und in Frankreich“ (S. 537—675). Am Schlusse des zweiten Teils handelt das 13. Kapitel über die Lehre des Reformators: aus seinen durchweg gut calvinischen Anschauungen werden die Lehren über Amt, Prädestination, Sakramente und Disziplin näher beleuchtet. Besonders verdienstlich ist die Bibliographie der meist sehr seltenen Werke Virets in 36 Nummern, wobei spätere Ausgaben, Übersetzungen — darunter auch eine deutsche — jedesmal mit der Erstausgabe eine Nummer bilden. Die biographische Darstellung ist reich an Zitaten aus diesen Schriften. Außerdem bringt sie mancherlei neue Mitteilungen aus den Genfer, Neuenburger, Berner und einigen französischen Archiven. Die neu aufgefundenen Briefe, die allerdings größtenteils schon in Abschrift in den hinterlassenen Papieren Herminjards im Reformationsmuseum in Genf vorlagen, hat Barnaud in der kleineren Schrift gesondert herausgegeben und mit wertvollen Anmerkungen versehen. Aus diesen Quellen floß dem Verfasser so viel Material zu, daß seine Biographie sich reichlich dehnte. Trotzdem sind in dem Gesamtbild Virets nicht viele neue Züge hervorgetreten. Für einen Leser, der die Geschichte Calvins und Genfs gründlicher kennt, wird das Interesse erst mit dem Eintritt Virets in den Kampf der französischen Protestanten zu einem spannenden. Zu diesem Gesamteindruck trägt auch eine gewisse Trockenheit des Stiles bei, die selbst dem deutschen Leser bemerkbar wird. U. E. hätte der Verfasser besser getan, alles, was auf Genf sich bezieht, kürzer zu fassen und dafür noch mehr Energie auf die geistige Durchdringung des Stoffes zu verwenden. Eigentümlich ist, daß außer Kampschulte und Hundeshagen die deutsche Literatur gar nicht benutzt wurde; z. B. nicht einmal Bähler bei dem Streit mit Caroli. So sind Barnaud manche belebende und anregende Gesichtspunkte entgangen, die seiner Darstellung zweifellos zugute gekommen wären. Diese Ausstellungen überwiegt jedoch die Dankbarkeit für die von ihm geleistete Arbeit, die unsere Kenntnisse im einzelnen vielfach ver-

mehrt und präzisiert. Trotz der zahlreichen Druckfehler, welche — aufer den schon korrigierten! — mir auffielen, sind die beiden Schriften, soweit ich sie habe nachprüfen können, verlässliche Bücher. Aufer Barnaud hat noch Prof. Vuilleumier in Lausanne, der genaue Kenner der waadtländischen Geschichte, zweierlei zum Viretjubiläum veröffentlicht: eine Sammlung charakteristischer Stellen aus dem Schrifttum des Reformators, „Viret d'après Viret“ (Lausanne, Bridel, 1911), und eine kurze zusammenfassende Darstellung: „Notre Viret“ (am besten durch den Verfasser selbst zu beziehen).

Halle a. S.

A. Lang.

168. P. Tschackert, Dr. Eberhard Weidensee († 1547). Leben und Schriften. (= 12. Stück der Neuen Studien z. Gesch. der Theologie und der Kirche, herausgeg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg.) Berlin, Trowitzsch & Sohn 1911. 104 S. 3,80 M. — In der Einleitung erwähnt der Verf. dankbar die Vorarbeiten von Fr. Hülse und W. Kawerau, die W.s Magdeburger Tätigkeit beleuchtet haben, und von Hölscher, der in seiner Gesch. der Reformation in Goslar (1902) aus den Beständen des dortigen Stadtarchivs die auf W. bezüglichen Handschriften teils verbotenus abgedruckt, teils exzerpiert hat. Was Tsch. hinzufügt, sind hauptsächlich Inhaltsanalysen der Druckschriften W.s¹. Seine Schrift gegen Melchior Hoffmann (Eyn vnderricht uth der hillighen schryfft, . . . Melch. Hoffmanns sendebrief, . . . belangende. 1529) hat Tsch. endlich in Kopenhagen aufgetrieben. Mehrere Schriften W.s besitzt auch die Zwickauer R. S. B. Zur Polemik W.s (und Fritz hans') gegen Cubito und Bonifacius Bodenstein in Magdeburg, S. 24 ff. und gegen Mensing in Dessau, S. 35 ff. vgl. auch Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther (1903), S. 20 ff.

O. Clemen.

169. Frida Humbel, Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur (= Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgesch. [II. Serie der Quellen zur schweiz. Reformationsgesch.], herausgeg. vom Zwingliverein in Zürich unter Redaktion von Gg. Finsler u. W. Köhler). Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 299 S. 8,70 M. — Die Ver-

1) 1 = Panzer 2505, der Altenburger Nachdruck = P. 2504 (in Zwickau), vgl. noch P. 2909. 3 = Weller, Suppl. I Nr. (2873) (in Helmstedt u. Zw.). 4 = Weller, Suppl. I Nr. (2875) (in Helmstedt). 5 = W. 4031, anderer Druck W., Suppl. II Nr. 563 (in Zw.). 6 = W., Suppl. II Nr. 564 (in Zw.). 8 = W., Suppl. II Nr. 562. 11 in Zw. 12 = Weigel-Kuczyński, Thesaurus Nr. 2760, ein Augsburger Druck ebd. Nr. 2761. 13 = Geisenhof, Bibliotheca Bugenbagiana Nr. 331 (in Zw.).

fasserin hat zu Aug. Baur, Deutschland in den Jahren 1517 bis 1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer Volks- und Flugschriften, Ulm 1872, das Parallelwerk für die schweizerische Reformation geliefert. Sie hat noch so ziemlich mit denselben Schwierigkeiten wie seinerzeit Baur zu kämpfen gehabt. Erstens sind auch die schweizerischen Flugschriften inhaltlich und formell so reich und mannigfach, daß der aus ihnen gewonnene Stoff sich schwer disponieren läßt. Jedenfalls war es sehr richtig, die durch die Disputation zu Zürich, Baden, Bern, durch die Schlacht bei Kappel und Zwinglis Tod hervorgerufenen Flugschriften besonders zu betrachten. Die Disposition für die frühere Flugschriftenliteratur dagegen führt einerseits zur Zerreißen von Zusammenhängen, anderseits zu Wiederholungen. Freilich wüßte ich auch nicht recht eine bessere vorzuschlagen. Eine weitere Schwierigkeit lag für die Verfasserin darin, daß nur einige der einschlägigen Flugschriften bisher im einzelnen nach Entstehung, Tendenz, mutmaßlichem Verfasser, Originaldruck genau untersucht sind. Allerdings hat die Verfasserin auch sorgsame und fruchtbare Einzeluntersuchungen angestellt — im ganzen aber war es für eine solche zusammenfassende Behandlung vielleicht doch noch zu früh. Daß Fr. H. von meinen „Flugschriften“ profitiert hat, war mir eine rechte Freude. Eigentümlich ist den schweizerischen Flugschriften die Hereinziehung des öffentlichen Lebens, die Polemik gegen das Reislaufen und das Pensioniererwesen, überraschend (S. 27 wird diese Erscheinung gut erklärt), daß Luther lange im Vordergrund steht, Zwingli im Hintergrunde bleibt; erst nach seinem Tode beschäftigen sich Gegner und Anhänger intensiver mit ihm.

O. Clemen.

170. Zwingliana. Mitteilungen zur Gesch. Zwinglis und der Reformation, herausgeg. vom Zwingliverein in Zürich, 1911, Nr. 1 u. 2 (= Bd. II Nr. 13 u. 14) (über die beiden vorhergehenden Hefte vgl. ZKG. 33, 142f. Nr. 47). — Auf die Frage: Warum hat Hieronymus Emser im Mai 1502 Basel plötzlich verlassen? antwortet G. Finsler S. 392ff.: Im Frühjahr 1501 hat Emser in Basel dem während einer juristischen Vorlesung neben ihm eingeschlafenen Gregorius Bünzli Spottverse auf die Schweizer ins Kollegheft geschrieben, diese wurden allmählich bekannt, Anfang 1502 wurde Emser gefangen gesetzt, am 25. Mai aber, nachdem er Urfehde geschworen, entlassen. Zwingli, der im Sommersemester 1502 in Basel immatrikuliert wurde, hörte von der seinem ehemaligen Lehrer angetanen Schmach und warf Emser wiederholt in Schriften von 1518—1525 diese Geschichte vor. — S. 444ff. eine Biographie Bünzlis von E. Egli. B. wurde am 1. Februar 1507 in seiner Heimat Wesen zum Pfarrer

gewählt und wurde so Nachbar seines einstigen Zöglings Zwingli, mit dem er bis zu seinem Tode (am 5. Oktober 1527) freundschaftlich verkehrt hat. — Ein Gedicht gegen Zwingli veröffentlicht Frida Humbel, S. 400 ff. aus einer Abschrift in einer Einsiedelner Hdsch. W. Köster, S. 440 ff., trägt nach, daß es wohl zu identifizieren ist mit einem Spottlied, das 1524 gesungen wurde und die Behörde beschäftigte. — Ernst Gagliardi macht S. 407 ff. „Mitteilungen über eine neu gefundene Quelle zur zürcherischen Reformationsgeschichte“. Auf der Zürcher Stadtbibliothek hat er die im wesentlichen die Jahre 1528—1531 umfassenden Aufzeichnungen des reformationsfeindlichen Zürcher Seckelmeisters Hans Edlibach entdeckt. Sie sind wertvoll als Äußerung der bisher noch nicht zum Wort gekommenen Gegenpartei und überliefern viele unbekannt oder bisher lediglich vermutete Ereignisse. — U. d. T. „Die Schlacht von Kappel im Kardinalskollegium“ teilt G. v. Schulthefs-Rechberg S. 434 ff. eine Stelle aus einem Briefe des Kardinals Benedetto Accolti an Jacopo Sadoletto vom 12. Dezember 1531 über die Schlachten von Kappel und am Gubel mit, zurückgehend auf einen am Tage vorher im Kardinalskollegium vorgelesenen Bericht des Nuntius Ennio Filonardi. — Ein Lied über den Kappeler Krieg — es ist das zweite der im Jahre 1533 von Werner Steiner im Anhang zu seiner Liederchronik notierten — teilt Wilh. Jos. Meyer S. 441 ff. aus Steiners Autograph auf der Bürgerbibl. in Luzern mit. — Epitaphien auf Zwingli hat Finsler S. 419 ff. zusammengestellt. — Einige Trinkgeschirre, die mit mehr oder weniger Recht mit Zw. in Beziehung gebracht werden, behandelt H. Lehmann S. 388 ff. Zwei, ein Messkelch mit der Inschrift „Calix Uly Zwingli 1516“, jetzt im Besitze der katholischen Gemeinde in Glarus, und eine Feldflasche nebst Becher mit der Zwinglimedaille von Hans Jakob Stampfer sind abgebildet. Das zweite Heft ziert eine Reproduktion eines schönen Kupferstiches, der das am 11. Oktober 1838 eingeweihte Zwinglidenkmal auf dem Schlachtfelde von Kappel (vgl. S. 433 f.) darstellt.

O. Clemen.

171. Robert Bruck, Die Sophienkirche in Dresden, ihre Geschichte und ihre Kunstschatze. Mit 64 Lichtdrucktafeln. Dresden, H. von Keller, 1912. 102 S. Text. — In der Geschichte dieser ältesten erhaltenen Kirche Dresdens spiegelt sich ein gut Stück sächs. Kirchengesch. wider. Sie war ursprünglich die Kirche des Franziskanerklosters. Dieses muß schon 1265 bestanden haben. Die Kirche wurde 1351 an Stelle einer kleinen Kapelle gebaut, als geräumige Predigtkirche, zweischiffig mit zwei Choranlagen. 1541 übergab Herzog Heinrich die Kirche dem Rat, sie diene zunächst als Zeug- und

Lagerhaus, seit 1602 wieder als Gotteshaus, hauptsächlich als Begräbnisstätte für Adlige, Hofbeamte und vornehme Bürger. Sophienkirche wurde sie genannt zu Ehren der Kurfürstin Sophie, der Witwe Christians I., und nach der Weisheit, die zur *Ars bene moriendi* führt. 1737 wurde der protestantische Hofgottesdienst aus der Schlofskapelle hierher verlegt. Diese Schicksale der Kirche und die baulichen Veränderungen bis zu der letzten von 1910 werden sehr sachlich und klar dargestellt. Bruck bespricht sodann die Kunstschatze der Kirche, das aus der Schlofskapelle stammende Altargerät, besonders aber die Grabdenkmäler und die bei den von ihm überwachten Ausgrabungen in den 1910 unter dem Bretterfußboden entdeckten Gräften gefundenen Schmuckgegenstände, Perlenkränze, Ringe, Armbänder, Ketten. Die schönen Tafeln enthalten ein reiches Anschauungsmaterial zur Kunst- und Kulturgeschichte. Zu S. 7: Dafs die männlichen Mitglieder der Familie Busmann in der Tracht der Minoriten begraben worden sind, beweist noch nicht ihre Zugehörigkeit zur Franziskanerbruderschaft, vgl. die W. A. 30², 267¹⁰⁶ angeführte Literatur.

O. Clemen.

172. W. Wolff, Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis zum 19. Jahrh., Cassel (Marburg: N. G. Elwert) 1911. (XIII, 526 S.) — Dieses äußerlich unscheinbare Werk des gelehrten hessischen Superintendenten stellt sich als ein ungemein wichtiger Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte dar, indem er für ein einzelnes Gebiet den urkundlichen Nachweis des innigen Zusammenhanges bringt, in dem bis tief in das 19. Jahrhundert hinein Kirche und Schule standen. Für fast sämtliche Orte des ehemaligen Kurfürstentums Hessen werden die Dotierungen der hier bestehenden Schulen urkundlich festgestellt. Dabei ergeben sich selbstverständlich auch höchst interessante kulturhistorische Einblicke. W. zeigt, wie die städtische Bürgerschule aus der alten, meist in enger Verbindung mit der Pfarrkirche, stets von Theologen geleiteten und fast ausschließlich mit kirchlichen Mitteln unterhaltenen Lateinschule entstanden ist, während die Dorfschule dem Katechismusunterricht des Altaristen oder Opfermannes ihre Entstehung verdankt und bis in das 19. Jahrhundert hinein eine ausschließlich kirchliche Institution bleibt. Es ist mir nicht bekannt, dafs in dieser stets auf die Urkunden zurückgehenden Weise jene Nachweise schon einmal für ein anderes Territorium geführt worden seien.

Bess.

173. W. Wolff, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostersgüter in Hessen-Cassel unter Philipp dem Grofsmütigen und Wilhelm IV. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1912. (XXII, 410 S.) 8^o. —

Immer wieder ist katholischerseits gegen Philipp d. Großmütigen der Vorwurf erhoben worden, daß er sich aus dem Kirchen- und Klostergut seines Landes bereichert habe und daß dies für ihn die Haupttriebfeder seiner Reformation gewesen sei. Dem konnte bisher nur, wie dies noch im vorigen Jahre eine öffentliche Erklärung des Vorstandes des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde zeigt, mit allgemeinen Hinweisen entgegnet werden. Nun hat der achtzigjährige Verfasser die Frucht seiner jahrelangen, bis in die kleinsten Details eindringenden archivalischen Forschungen in obigem Werk vorgelegt. Er hat für die 45 in dem Bereich des ehemaligen Kurfürstentums zur Zeit der Reformation bestehenden Stifter und Klöster die Einkünfte nach den Preisanschlägen von 1589 berechnet und dann festgestellt, daß etwa 59 Proz. zu kirchlich-wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken, etwa 3 Proz. zur Belohnung treuer Dienste und etwa 38 Proz. zu den Zwecken der Hof- und Landesverwaltung (als Ersatz für die ihr zustehenden Leistungen der Stifter und Klöster) verwendet worden sind. Er hat zugleich in einem großzügigen geschichtlichen Überblick nachgewiesen, daß solche Säkularisation gar nichts spezifisch Protestantisches gewesen ist. Welch reicher Ertrag für die Ortsgeschichte und welch ein wertvolles sozialgeschichtliches Material bei jenen stets aus den Urkunden geschöpften Berechnungen nebenherfließt, läßt sich denken. Mehr noch als von des Verfassers Schulgeschichte läßt sich von diesem Werk sagen, daß es eine Untersuchung ist, wie sie in dieser Vollständigkeit und Gründlichkeit bisher noch für kein deutsches Territorium geleistet ist. Es ist ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte, dessen ganze Bedeutung erst der Wirtschaftshistoriker wird ermessen können. *Bess.*

174. Bachmann, Karl, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts. Dissertat. Marburg 1910. 124 S. 8°. — Die Arbeit schildert, wie sich die Kirchenzucht langsam einlebt, wie sie zu Bestand und Kraft kommt durch den Rückhalt, den sie an der Landesobrigkeit findet, wie sie energisch durchgeführt segensvoll wirkt, bis sie endlich entartet, indem sie auf die sexuellen Sünden eingeschränkt, dem Dispensationsrecht des Landesfürsten unterstellt und die öffentliche Buße event. in Geldstrafe umgewandelt wird. So war ihre Aufhebung zuletzt (1786) eine innere Notwendigkeit. — Interessant ist zu sehen, wie lange in Hessen die Grundgedanken (*congregatio sanctorum*) der *reformatio Hassiaca* von 1526 nachgewirkt haben. — Der Stoff, zum guten Teil den hessischen Archiven entnommen, hätte vielleicht eine bessere Disposition erfahren können. *P. Drews.*

175. Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschie-

denis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden. Deel IV. (= Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche kerkgeschiedenis, uitgegeven door J. W. Pont.) Amsterdam, ten Brink en de Vries 1911. 141 blz. — Wenn dieses „Jaarboek“ vor allem den Zweck hat, Interesse für die niederländ.-luth. Kirche zu erwecken, dann ist dieser vierte Teil (über III vgl. ZKG 32, 335 f. Nr. 117) mit seinem mannigfaltigen Inhalt wohl geeignet dazu. Der Herausgeber hat einen Aufsatz über die „Resultate der letzten Volkszählung betreffs der Lutherischen in den Niederlanden“ eingefügt, dem wir entnehmen, daß ihre Zahl jetzt 97700 (gegen 92897 i. J. 1899 u. 64539 i. J. 1859) beträgt und im Vergleich mit dem Wachstum der Gesamtbevölkerung der Niederlande etwas zurückgegangen ist (1899 machten die Lutherischen 1,82 Proz. der Bevölkerung aus, jetzt nur 1,66 Proz.). Der Herausgeber deutet die Gründe für diesen Rückgang nur an und schließt: „Mögen die betrübenden Ziffern laut genug sprechen und ihre Stimme bei vielen etwas ausrichten!“ — Pont hat ferner den Abdruck eines sehr seltenen Katechismus aus dem 16. Jhrh. beige-steuert. Es handelt sich um die Wesel 1564 erschienene niederländische Übersetzung des zuerst Rostock 1564 hochdeutsch gedruckten Corpus doctrinae des Gnesiolutheraners Matth. Judex, das dieser in Wismar verfaßte und das aus Katechismusunterredungen mit seinem 7jährigen Sohne erwuchs. — Dann führt uns G. van Rhijn einen sehr unerquicklichen Streit, der vor und nach der Berufung des liberalen Predigers Dominikus 1683/84 die luth. Kirche zu Amsterdam erregte, in Karikaturen und Pamphleten vor. — J. Loosjes weist auf Grund von Akten im Archiv der niederländ.-ref. Kirche zu Ballum Lutherische im 18. Jahrhundert auf Ameland nach. — Endlich wird mit dem Abdruck der Gesch. der luth. Gemeinde zu Enkhuizen von Tatinghoff (17. Jahrh.) begonnen (Einleitung soll im nächsten Heft folgen) und das Inventar des Archivs der luth. Gemeinde im Haag mitgeteilt.

O. Clemen.

176. Konrad Schröder, Pommern und das Interim. Inauguraldissertation-Greifswald. Stettin, Herrcke u. Lebeling, 1911 (erscheint auch in den Baltischen Studien N. F. 15). 62 S. Schr. schildert nach den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin in lichtvoller Darstellung die Bemühungen der Herzöge Barnim XI. und Philipp I. von Pommern, nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges sich beim Kaiser wegen der Unterstützung, die sie heimlich dem Bunde zugewandt hatten, zu entschuldigen, die harten Bedingungen, die ihnen dann vom Kaiser auferlegt wurden, unter denen sich die Annahme des Interims befand, die Meinungsäußerungen der Theologen und der Stände, die erneuten Ver-

handlungen mit dem Kaiser, die anfängliche Einschüchterung der Gesandten und die bedeutenden Ermäßigungen, die ihnen schliesslich am 11. April 1549 bewilligt wurden. Das Interim wurde in Pommern nicht durchgeführt, und das Kamminer Domkapitel wählte an Stelle des vom Kaiser abgesetzten Bartholomäus Suave den evangelischen Martin Weyher. Joh. v. Küstrin erscheint in recht ungünstiger Beleuchtung.

O. Clemen.

177. Otto von Greyerz, Von unsern Vätern. Bruchstücke aus schweizerischen Selbstbiographien vom 15.—19. Jahrhundert. Bern, Alexander Francke, 1912. 349 S. — Der Herausgeber wendet sich mit Recht gegen jene einseitige Art der Heldenverehrung, die den von Zufälligkeiten abhängigen Erfolg zum Richter über den Wert eines Menschenlebens macht und die von der Überlieferung verherrlichten Helden mit allen Menschen-tugenden ausstattet, während doch alle Tüchtigkeit, die in den einzelnen, die zufällig Gelegenheit zu Ruhmestaten gehabt haben, besonders Aufsehen erregend hervorbricht, aus jener Urkraft des Volkes stammt, „die auch im unberühmten Einzelleben der Namenlosen wirkt und schafft, den unsichtbaren Gebirgsquellen vergleichbar, die erst im schäumenden Wassersturz sich zu einem herrlichen Schauspiel vereinen. Immer wird der Anblick solch grosartig wirkender Naturkraft die Menschen anziehen und bezaubern; aber auch ihrem tief geheimen Ursprung nachzuspüren und auf die Wasseradern im Bergschacht zu lauschen, ist andächtiger Genufs“. So will denn der Herausgeber „in den Beispielen wenig bekannter oder auch ruhmloser Lebensläufe das Walten jener gesunden Volkskraft nachweisen“. Diese Beispiele sind sehr geschickt gewählt. Sie zeigen u. a. sehr anschaulich die Entwicklung der christlichen Frömmigkeit von jenem völlig naiven, unbekümmerten Gottvertrauen, von jener absolut gewissen Hoffnung auf ewige Seligkeit, die sowohl des Lebens Herrlichkeit, wie das Leiden dieser Zeit als etwas rasch Vorübergehendes und Bedeutungsloses erscheinen läßt, zu der von Reflexion und Zweifel angekränkelten modernen Religion, die täglich erobert werden muß und den Menschen viel mehr Befriedigung im Diesseits suchen läßt. Während die Abschnitte aus Heinrich Trachslers Reisen, Schicksalen und Abenteuern in Brasilien (1839) — manchmal wird man fast an Karl May erinnert — entbehrt werden könnten, erweckt das meiste andere den innigen Wunsch nach vollständigerer Mitteilung. S. 43 ein Beispiel für Laienbeichte bei Seesturm noch 1519 (vgl. Gg. Gromer, Die Laienbeichte im Mittelalter, München 1909, S. 75 f.), S. 117 ein Beispiel für Totenbestattung ohne Sarg ca. 1570 (vgl. O. Langer, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 28, 1 ff.). Felix Platters Selbstbiographie ist gleichzeitig von O. Fischer im 1. Bande einer ähnlichen Auto-

biographiensammlung (München, Martin Mörike, 1911) neu herausgegeben worden.

O. Clemen.

178. Der 14. Jhrg. (1912) des „Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengesch. Westfalens“ (Gütersloh, Bertelsmann o. J. 239 S. 3 M.) (vgl. über den 13. Jhrg. ZKG. 33, 156f. Nr. 65) enthält den 2. Teil der Kirchengeschichte der Grafschaft Mark von H. Rothert d. h. die märkische Reformationsgeschichte, die Fortsetzung der „Erkundigungen“ (ZKG. 31, 154), eine niederdeutsche kurze Auslegung des 119. Psalms aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh.s, aus dem Archiv des ehemaligen freiweltlichen, hochadligen Damenstifts Herdecke veröffentlicht von Chr. Schüßler, und eine Urkunde vom 5. Nov. 1500, in der 12 Kardinäle der Pfarrkirche zu Hagen einen Ablafs von 100 Tagen verleihen, aus dem Archiv der Johanniskirche zu Hagen mitgeteilt von Heinrich W. zur Nieden.

O. Clemen.

179. Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. und Personalien. 2. Aufl. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1911. (422 S.) 8^o. — Erstmalig in den Jahrgängen 6—8 des Archivs für Reformationsgeschichte erschienen, ist diese Sonderausgabe durch eine Anzahl von Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen zur zweiten Auflage geworden. In ihr offenbart sich die ganze Eigenart des leider so früh und so plötzlich dahingerafftten Verf. Er bietet zunächst ein vollständiges Urkundenbuch der Wittenberger Bewegung vom Juli 1521 bis 27. März 1522, 107 Stücke, meist schon nach Kopien und sehr fehlerhaft im Corpus Reformatorum enthalten, hier durchweg nach den z. T. von ihm erstmalig aufgefundenen Originalen, mit der stets sich gleich bleibenden Akribie, die alle Publikationen des Verf. auszeichnet, herausgegeben und erläutert aus einer Kenntnis der Dinge und Personen heraus, die geradezu verblüffend ist. Dem Urkundenbuch folgen Lebensabrisse von 28 damals in Wittenberg ansässigen und 14 nur vorübergehend dort weilenden Männern, die alle in die Bewegung mit eingegriffen haben. Der Mehrzahl nach bisher kaum dem Namen nach bekannt, haben sie es hier dank dem emsigen Spürsinn des Verf. zu vollständigen Viten gebracht. Es liegt auf der Hand, dafs hier erst der zuverlässige Unterbau geschaffen ist, auf dem sich nun eine wirkliche Geschichte der Wittenberger Bewegung, die bisher noch eine so verschiedenartige Beurteilung sich hat gefallen lassen müssen, aufbauen kann. Es ist wohl in den Grenzen seiner Begabung begründet, dafs der Verf. selbst an einer solchen Darstellung sich nicht versucht hat. Sein Talent bestand vorzugsweise in

dem Aufspüren und Sammeln der Urkunden, und hierin hatte er eine Meisterschaft erworben, die ihm keiner der Lebenden nachmacht. Er war der beste Kenner der deutschen Reformationsarchive. Dafs er zugleich in Deutschland der beste Kenner der Katakomben war und durch sein Lehramt und seinen Studiengang sich genötigt sah, zwei so disparate, ständig wachsende Gebiete zu beherrschen, das hat gewifs den Grund zu seinem frühzeitigen Tod gelegt und veranlafst, dafs er eine Menge angefangener Arbeiten hinterlassen hat. Soweit mir solche aus seinen Gesprächen erinnerlich sind, möchte ich sie hier aufzählen: 1. Die Inschriften der jüdischen Katakomben, 2. Supplement zu Melanchthons Briefwechsel, 3. Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Wittenberg, 4. Verzeichnis der Wittenberger Universitätsschriften im ersten Jahrhundert, 5. Wittenberger Adressbuch des 16. Jahrh., 6. Die Wittenberger Beutelordnung und das Armenwesen daselbst, 7. Geschichte der Wittenberger Schützengilde, 8. Sammlung von Handschriftenproben des 16. Jahrh. Es unterliegt mir keinem Zweifel, dafs für alle diese Themen ausgedehnte und wertvolle Sammlungen und Vorarbeiten in Müllers Nachlaß vorhanden sind. Möchte sich für ihre Bearbeitung ein geeigneter Herausgeber finden, der es sich dann auch angelegen sein liesse, das Bild des trefflichen Mannes und einzigartigen Gelehrten nicht zu verdunkeln. *Bess.*

180. Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. Herausgegeben u. erläutert von H. Barge. Leipzig, Hinrichs, 1912. 52 S. — Unentbehrliche Ergänzung zu Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. Hat dieser nur die die Wittenberger Bewegung unmittelbar betreffenden Akten und Briefe gesammelt, so fügt nun B. das auf die Haltung des Reichsregiments und des Meißener Bischofs sich beziehende Quellenmaterial an. Zahlreiche instruktive Anmerkungen erhöhen den Wert des Büchleins. *O. Clemen.*

181. Nikolaus Müller, Die Funde in den Turmknäufen der Stadtkirche zu Wittenberg. Magdeburg: E. Holtermann 1912. (122 S.) SA. aus: Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen 8. — Die letzte Publikation des Dahingegangenen, die so recht charakteristisch für ihn ist. Dreimal hatten die Türme der Stadtkirche schon Reparaturen sich gefallen lassen müssen — in den Jahren 1556, 1750 und 1795, und jedesmal hat der Magistrat eine Anzahl Urkunden, Denkschriften, Druckschriften und Münzen in den Turmknäufen deponieren lassen. Sie werden von M. genau verzeichnet, das Ungedruckte publiziert und kommentiert. Zu jedem Namen in den jedesmaligen Verzeichnissen der Wittenberger Magistratsbeamten, Prediger und Professoren hat er ausführliche bio-

graphische Notizen hinzugefügt. Von den hier erstmalig publizierten Denkschriften ist wohl die wichtigste die des Matthias Gunderam aus dem September 1556 mit ausführlichen Nachrichten über die Familie Cranach und einer Stammtafel, die dann im Jahre 1750 von Polykarp Cranach fortgesetzt worden ist.

Bess.

182. Wilhelm Koepp, Lic. theol., Johann Arndt, eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, herausgeg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg XIII.) Berlin 1912, Trowitzsch & Sohn (XI, 313 S.). 11,20 M. — Innerhalb der Darstellungen der protestantischen Mystik nimmt diese Monographie zurzeit den ersten Platz ein. Sie erörtert nicht nur prinzipiell das Wesen der Mystik im Luthertum, sondern bietet auch eine in alle Einzelheiten der Biographie Joh. Arndts und in die Literaturgeschichte des „Wahren Christentums“ hineinleuchtende Studie. Das Leben Joh. Arndts, bes. in Quedlinburg, Braunschweig und (als General-superintendent des Fürstentums Lüneburg) in Celle wird gründlich aufgehell. Über das Leben hinaus greift die Darstellung des großen „Kirchenstreites“ um die Berechtigung dieser Mystik, der nach dem Tode Joh. Arndts sich am lebhaftesten fortspannt. Ebenso wie diese Streitschriftenliteratur werden die literarischen Quellen des „Wahren Christentums“, von Tauler an, in sorgfältiger Analyse durchmustert und die Nachwirkungen des Buches bis auf die Gegenwart verfolgt. Im zweiten, prinzipiellen Teil urteilt der Verf., daß Mystik als „selbständige Religion“ sich nicht halten könne, jede Religion aber ein „mystisches Moment“ brauche (vgl. das ähnliche Urteil von Max Heinze über den Pantheismus PRE³). Da ich schon zweimal (sehr gern) über das wertvolle Buch referiert habe, darf ich mich wohl kurz fassen und nur noch auf eine interessante Anzeige von Nik. Paulus (Theol. Revue 1912, Nr. 9) hinweisen. Er spendet dem historischen Teil volle Anerkennung, z. B. wurde der Geburtsort Joh. Arndts (ein altniederdeutsches Wort für „Adler“) bisher immer falsch angegeben (Edderitz, nicht Ballenstädt S. 16). Ähnliche Verdienste habe das Buch mehr. Dagegen findet er am systematischen Teil viel auszusetzen. Man könne nicht Arndts Mystik verteidigen und gleichzeitig als „Katholisierung“ die mittelalterliche Mystik ablehnen (S. 285 ff.), Koepp kenne eben das Mittelalter nicht. Den Streit um die Mystik überläßt dieser Rezensent, offenbar mit Vergnügen, den in sich uneinigen Protestanten. Für die noch immer so wenig gepflegte Geschichte der Orthodoxie und des Pietismus bildet diese Monographie jedenfalls einen der besten Bausteine.

F. Kropatscheck.

183. J. Kvačala, Über die Genese der Schriften Thom. Campanellas, Jurjew 1911. (80, VIII S.) Aus: Acta et commentationes Imp. Universitatis Jurievensis 1911. — Zu seiner Campanella-Biographie bildet K. hier eine wertvolle Ergänzung, indem er erstens zu den bisher bekannten vier Memorials des Gefangenen ein fünftes aus einer vatikanischen Hs. abdruckt, in dem sich mancherlei Neues über Campanellas Schrifttum findet, zweitens eine sehr wertvolle Übersicht über die wichtigsten Handschriften seiner Werke gibt. Im Anhang druckt er nach einer bisher unbekanntem vatikanischen Hs. die Schrift „Città del Sole“ ab nebst den Varianten einer Wiener Hs. Ein Nachtrag orientiert über die bedeutende Sammlung von Campanellahandschriften der Königlichen Bibliothek in Berlin. *Bess.*
